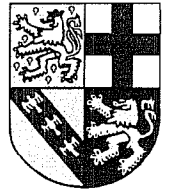


— SAARLAND —
IN ZAHLEN



**Arbeitskostenerhebung
im Produzierenden Gewerbe
und Dienstleistungsbereich
1996**

Sonderhefte $\frac{195}{1999}$

Statistisches Landesamt  SAARLAND

Ausgegeben im November 1999

Einzelpreis 17,- DM

Statistisches Landesamt SAARLAND
Virchowstr. 7, 66119 Saarbrücken
Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Tel.-Nr. (0681) 5 01 – 5974

ISBN 3 – 88718 – 123 – 9
ISSN 0177 – 7890 (Arbeitskostenerhebung)
ISSN 0486 – 7890 (Saarland in Zahlen)

Verwertung, auch auszugsweise, nur unter Bezugnahme auf das Statistische Landesamt Saarland gestattet.

Vorwort

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hatte für das Jahr 1996 erneut eine Arbeitskostenerhebung angeordnet, um für die Mitgliedstaaten wiederum vergleichbare aktuelle Angaben über die Arbeitskosten der Unternehmen und die Einkommen der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Die Erhebung wurde im Jahr 1997 durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragung liefern wichtige Informationen über Art und Umfang der gesamten Personalkosten in der Gliederung nach Arbeitern und Angestellten sowie über die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer und geleisteten Arbeitsstunden. Die Personalkosten schließen dabei außer den Löhnen und Gehältern auch alle sonstigen nicht in der Lohn- und Gehaltssumme enthaltenen Personalkosten ein.

Die Arbeitskostenerhebung ergänzt damit die laufenden Verdiensterhebungen, die vornehmlich auf die Bruttolöhne und –gehälter abgestimmt sind.

Mit dem vorliegenden Sonderheft werden die wichtigsten Ergebnisse über Höhe und Struktur der Arbeitskosten in 1996 im Saarland dargestellt.

Die Schrift wurde in der Abteilung „Finanzen, Steuern, Preise und Löhne, Bildung und Soziales, Krebsregister“ im Referat „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen“ erarbeitet.

Saarbrücken im November 1999

Saarland
Statistisches Landesamt

Direktor

Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich

Inhaltsübersicht

Seite

Vorbemerkungen	7
----------------------	---

Ergebnisse.....	8
-----------------	---

Tabellenteil

1) Durchschnittliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996	12
2) Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Produzierenden Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996.....	15
3) Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996 a) nach Unternehmensgrößenklasse	16
b) nach Wirtschaftszweigen.....	18
4) Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor 1996 a) nach Unternehmensgrößenklassen	25
b) nach Wirtschaftszweigen.....	26
5) Ausgewählte Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer von Unternehmen mit Kosten dieser Art im Produzierenden Gewerbe 1996	30
6) Ausgewählte Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer von Unternehmen mit Kosten dieser Art im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996.....	32
7) Unternehmen, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden und Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1996	34
8) Unternehmen, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden und Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996.....	38
9) Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1996 nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich mit Nachbarregionen	40
10) Durchschnittliche Arbeitskosten 1996 nach Wirtschaftszweigen in DM im Vergleich mit Nachbarregionen	42
11) Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe nach Bundesländern (früheres Bundesgebiet) 1996 in DM	43

Anhang

Verzeichnis der Wirtschaftszweige	44
Erhebungsunterlagen.....	45

Vorbemerkungen

I. Allgemeines

Auf Grund einer Verordnung der Europäischen Gemeinschaften gibt es in allen Mitgliedstaaten seit 1966 Arbeitskostenerhebungen, und zwar nach einheitlichem europäischem Konzept. Turnusgemäß wurde nun nach 1992 für das Jahr 1996 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft mit der Verordnung (EG) Nr. 23/97 vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten (Abl. EG Nr. L 6 S. 1) erneut eine Gemeinschaftserhebung über die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe sowie in ausgewählten Dienstleistungsbereichen (Handel, Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungsgewerbe) angeordnet, um für die Mitgliedstaaten vergleichbare Angaben über die Arbeitskosten der Unternehmen und die Einkommen der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Regionen für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Wie bei früheren Erhebungen wurden die Personalkosten bei Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern erfragt. Dadurch war eine Übereinstimmung mit der Methodik früherer Jahre und mit den übrigen gemeinschaftlichen Lohnstatistiken mit gleichem Erhebungsbereich gewährleistet.

II. Erhebungskonzept

Die Arbeitskostenerhebung 1996 wurde als Gemeinschaftserhebung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft als Stichprobenerhebung mit nahezu unverändertem Merkmalskatalog im Vergleich zu 1992 durchgeführt. Die Definitionen wurden jedoch weitgehend dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst. Um die von der Erhebung betroffenen Unternehmen möglichst gleichmäßig zu belasten, wurden diejenigen Unternehmen, die für die Erhebung im Jahre 1992 berichtspflichtig waren, so weit dies aus methodischen Gründen möglich war, nicht wieder befragt (Rotation der Stichprobe von 1996 gegenüber 1992). Da allerdings die Auswahl nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu treffen war, waren die Rotationsmöglichkeiten im Saarland, insbesondere bei großen Unternehmen, begrenzt.

Gezogen wurde die repräsentative Stichprobe aus der Kartei des Produzierenden Gewerbes, aus der Handwerkszählung 1995 und der Handels- und Gaststättenzählung 1993. Dabei betrug der mittlere Auswahlatz 27,0 %. In die Stichprobe fielen im Saarland 815 Unternehmen.

Hauptgegenstand der Erhebung waren Angaben über Art und Umfang der Personalkosten in der Gliederung nach Arbeitern und Angestellten sowie über die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer und geleisteten Arbeitsstunden. Die Personalkosten schließen dabei ausser den Löhnen und Gehältern auch alle sonstigen nicht in der Lohn- und Gehaltssumme enthaltenen Personalkosten ein. Dazu gehören alle nicht als Entgelt für geleistete Arbeit erfolgten Zahlungen, vor allem die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung arbeitsfreier Tage, die Verdienstfortzahlung im Krankheitsfall, Weihnachtsgratifikationen sowie Sachaufwendungen für Belegschaftseinrichtungen (Kantine, Berufsbildung, betrieblicher Gesundheitsdienst usw.).

Anhand der Ergebnisse dieser Statistik lässt sich ersehen, wie sich die Aufwendungen der Unternehmen für die Arbeitnehmer auf die einzelnen Nebenkosten verteilen, in welchem Verhältnis das Entgelt für die tatsächlich geleistete Arbeit zu den gesamten Arbeitskosten steht, welche Wirtschaftszweige und welche Unternehmensgrößenklassen die höchsten bzw. die niedrigsten durchschnittlichen Arbeitskosten je Vollbeschäftigten haben.

Ergebnisse

1. Produzierendes Gewerbe

Aufwandsarten

Ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer kostete die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit zehn und mehr Beschäftigten im Saarland im Jahr 1996 insgesamt 79 702 DM. Davon entfielen 43 195 DM oder rund 54 % auf das Entgelt für tatsächlich geleistete Arbeit. Die restlichen 36 508 DM, also rund 46 % der gesamten Arbeitskosten, waren Personalnebenkosten. Damit kamen 1996 im saarländischen Produzierenden Gewerbe auf 100 DM Entgelt für geleistete Arbeit zusätzlich 84,50 DM Personalnebenkosten. In Westdeutschland beliefen sich die Arbeitskosten auf 86 195 DM, das Entgelt für tatsächlich geleistete Arbeit betrug 47 367 DM oder rund 55 %. Bezogen auf das Entgelt für die geleistete Arbeit ergaben die Arbeitskosten im früheren Bundesgebiet 182,0 %.

Der größte Posten bei den Personalnebenkosten waren mit 16 144 DM die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen. Hierbei handelt es sich um die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und um Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. In Westdeutschland entfielen 16 982 DM auf diesen Teil der Personalnebenkosten.

Von den Personalnebenkosten entfielen im Saarland weitere 11 414 DM auf die Vergütung arbeitsfreier Tage, das sind Urlaubs- und Krankheitstage sowie gesetzliche Feiertage. Im Westen Deutschlands wurden hier 11 532 DM berechnet. Die restlichen Personalnebenkosten bestanden aus Sonderzahlungen wie Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligung, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen sowie sonstige Personalnebenkosten, hier vor allem Aufwendungen für berufliche Bildung und Entlassungsentschädigungen.

Die Bruttolöhne und –gehälter im Saarland betragen für das Jahr 1996 rund 76 % der gesamten Arbeitskosten. Dies bedeutet, dass knapp ein Viertel der Arbeitskosten nicht unmittelbar den Beschäftigten, sondern Sozialversorgungseinrichtungen zufloss.

Beschäftigtengrößenklassen

Die Aufteilung des Produzierenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt, dass die Höhe der Arbeitskosten je Beschäftigten in engem Zusammenhang mit der Beschäftigtengrößenklasse steht. Die geringsten Arbeitskosten bei den Arbeitern ergeben sich im Saarland in der Größenklasse 10 bis 49 Beschäftigte mit 61 099 DM und die höchsten mit 80 981 DM in der Größenklasse 500 bis 999 Beschäftigte, bei einem Durchschnittswert von 71 740 DM für alle Größenklassen. Auch bei den Angestellten fallen die geringsten durchschnittlichen Arbeitskosten in der Größenklasse 10 bis 49 Beschäftigte an, das sind 68 248 DM, und die höchsten, das sind 128 454 DM, in Unternehmen mit 500 bis 999 Arbeitnehmern.

Arbeitskosten 1996 nach Beschäftigtengrößenklassen im Produzierenden Gewerbe

Beschäftigtengrößenklassen	Arbeitskosten je Vollbeschäftigten		
	Arbeiter	Angestellte	Arbeitnehmer insgesamt
	in DM		
alle erfassten Unternehmen	71 740	101 024	79 702
50 und mehr	74 375	106 985	83 595
10-49	61 099	68 248	62 704
50-99	64 949	87 322	71 226
100-199	64 543	90 740	72 148
200-499	69 699	93 608	78 799
500-999	80 981	128 454	93 110
1000 und mehr	77 976	117 676	87 995

Wirtschaftszweige

Eine Analyse der durchschnittlichen Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen führt zu folgenden Ergebnissen: Die höchsten durchschnittlichen Arbeitskosten je Vollbeschäftigten im Saarland sind bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 118 026 DM festzustellen. Im westlichen Bundesgebiet belaufen sich diese Kosten auf 115 599 DM. Die niedrigsten durchschnittlichen Arbeitskosten je Vollbeschäftigten im Saarland erscheinen im Textil- und Bekleidungsgerberbe mit 62 739 DM.

Die großen Unterschiede innerhalb des Produzierenden Gewerbes deuten auf ein sehr hohes wirtschaftliches Kostengefälle hin. Eine Aufteilung der Arbeitskosten nach Arbeitern und Angestellten verdeutlicht das beachtliche Gefälle der Arbeitskosten innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige.

Durchschnittliche Arbeitskosten 1996 nach Wirtschaftszweigen in DM

Wirtschaftszweig	Arbeiter	Angestellte	Zusammen
Verarbeitendes Gewerbe	69 722	95 918	77 432
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	60 582	70 452	64 716
Textil- und Bekleidungsgerberbe	51 319	88 856	62 739
Holzgerberbe (ohne Herstellung v. Möbeln)	62 685	73 527	65 106
Papier-, Verlags- und Druckgerberbe	74 723	97 106	85 960
Chemische Industrie	57 202	87 060	71 103
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	64 988	104 584	74 140
Glasgerberbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	62 547	109 743	77 095
Metallerzeugung und -bearbeitung	76 286	114 163	84 350
Herstellung von Metallerzeugnissen	72 238	97 346	78 758
Maschinenbau	71 033	95 621	78 825
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	54 899	86 042	67 447
Fahrzeugbau	83 505	113 590	89 667
Energie- und Wasserversorgung	103 674	129 627	118 026
Baugerberbe	66 410	82 251	69 062

2. Dienstleistungsbereich

Die durchschnittlichen Personalkosten je Arbeitnehmer betragen 1996 im Dienstleistungsbereich 66 656 DM. Die höchsten Aufwendungen erfolgten für die geleistete Arbeit mit 37 887 DM, für Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (Arbeitgeberbeiträge für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, betriebliche Altersversorgung etc.) mit 12 478 DM und für Vergütung arbeitsfreier Tage mit 8 624 DM.

Bezogen auf das Entgelt für geleistete Arbeit erreichten die gesamten Arbeitskosten 1996 im Handel, Gastgewerbe, bei Banken und Versicherungen eine Quote von 175,9 %. Für je 100 DM Entgelt für geleistete Arbeit mussten die Unternehmen also zusätzlich 75,90 DM an Personalnebenkosten aufbringen.

Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 1996 nach Beschäftigtengrößenklassen¹⁾

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Arbeitskosten je Vollbeschäftigten in DM
10-49	60 002
50-99	75 597
100-199	69 694
200-499	74 087
500-999	74 302
1000 und mehr	59 117
INSGESAMT	66 656

1) in Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten-

In den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen waren die durchschnittlichen Arbeitskosten je Vollbeschäftigten unterschiedlich hoch. In Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten wurden mit 60 002 DM die niedrigsten Arbeitskosten festgestellt. Sie lagen um 10 % unter dem Landesdurchschnitt von 66 656 DM. Die höchsten Arbeitskosten waren im 75 597 DM in der Größenklasse 50 bis 99 Beschäftigte zu finden. In der Größenklasse 500 bis 999 Beschäftigte ergaben sich Durchschnittskosten von 74 302 DM für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers.

Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich 1996 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Arbeitskosten	
	je Vollbeschäftigten	je geleistete Arbeitsstunde
	in DM	
Großhandel	64 313	37,32
Einzelhandel	55 679	33,98
Gastgewerbe	47 523	27,55
Kreditgewerbe	96 343	58,91
Versicherungsgewerbe	93 651	56,88

Eine Aufschlüsselung der Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich nach Wirtschaftszweigen lässt große Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen erkennen.

Die höchsten durchschnittlichen Arbeitskosten des Dienstleistungssektors entstanden 1996 im saarländischen Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 95 729 DM. Für das westliche Bundesgebiet – auch hier wurden die höchsten durchschnittlichen Arbeitskosten bei Banken und Versicherungen gemessen – wurden 104 958 DM ermittelt, also 9,6 % mehr als im Saarland. Günstig für die Kostensituation im Saarland stellen sich dabei die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen dar: Sie sind mit 20 791 DM um 7,9 % niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Auch bei der Vergütung arbeitsfreier Tage unterschreiten die saarländischen Kosten die des Bundes um 4,2 %. Die Arbeitskosten je geleisteter Stunde sind im saarländischen Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 58,45 DM um 5,97 DM geringer als im Durchschnitt des alten Bundesgebietes.

Diese positive Kostensituation des Saarlandes wurde auch für den Einzel- und Großhandel festgestellt. Die Arbeitskosten unterschreiten die der alten Bundesländer im Einzelhandel um 10,4 % und im Großhandel um 18,2 %. Die Arbeitskosten je geleisteter Stunde im Einzelhandel betragen im Saarland 33,98 DM, in Westdeutschland 38,07 DM, also 4,09 DM mehr als an der Saar. Im Großhandel schließlich wurde ein Kostenvorteil des Saarlandes bei den Arbeitskosten je geleisteter Stunde von 9,29 DM festgestellt.

Ursache für diese großen Differenzen sind unter anderem die unterschiedlichen Qualifikationen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, die im Bank- und Versicherungsgewerbe sicherlich wesentlich höher sind als im Handel oder Gastgewerbe. Weiterhin werden besonders im Einzelhandel überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt, die oft in niedrigeren Lohngruppen eingestuft sind, da sie häufig als ungelernte bzw. angelernte Kräfte tätig sind. Die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in allen Unternehmen unterstreichen die eben getroffenen Aussagen. Im Gastgewerbe ergaben sich dabei die geringsten durchschnittlichen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde mit 27,55 DM, gefolgt vom Einzelhandel mit 33,98 DM, während der Spitzenwert mit 58,91 DM für das Kreditgewerbe zu verzeichnen war.

**1. Durchschnittliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer
im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe,
Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996**

Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... Arbeitnehmern ¹⁾	Entgelt für geleistete Arbeit	Personalkosten				
		insgesamt	davon			
			Sonder- zahlungen	Vergütung arbeits- freier Tage	Aufwen- dungen für Vorsorge- einrich- tungen	Sonstige Personal- neben- kosten
in DM						
Arbeitnehmer insgesamt						
Produzierendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	43 195	36 508	5 594	11 414	16 144	3 356
50 und mehr	44 642	38 954	6 160	12 078	17 161	3 555
10-49	36 877	25 828	3 123	8 512	11 706	2 487
50-99	40 603	30 623	4 815	9 534	13 828	2 445
100-199	41 289	30 859	5 546	10 085	12 850	2 378
200-499	44 432	34 367	5 603	10 614	14 742	3 407
500-999	49 334	43 777	7 556	12 119	20 105	3 996
1000 und mehr	45 221	42 774	6 466	13 458	18 894	3 957
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	43 885	33 547	5 775	10 493	14 233	3 046
50 und mehr	45 045	35 138	6 284	10 848	14 767	3 238
10-49	37 318	24 542	2 891	8 483	11 212	1 957
50-99	39 858	26 801	4 362	9 100	11 810	1 530
100-199	40 475	29 624	5 528	9 573	12 391	2 133
200-499	44 102	31 900	5 180	10 229	13 155	3 336
500-999	47 672	39 311	7 201	11 618	16 185	4 307
1000 und mehr	46 862	38 470	7 117	11 570	16 272	3 511
"Alle erfassten Unternehmen"						
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	39 670	25 046	3 096	8 870	11 508	1 573
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	36 475	26 264	4 436	8 689	11 112	2 027
Holzgewerbe (o. Herstellung v. Möbeln)	38 807	26 298	3 564	8 689	11 888	2 158
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	48 841	37 120	7 137	11 881	14 560	3 541
Chemische Industrie	40 978	30 125	4 970	8 837	14 218	2 100
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	41 880	32 260	6 198	11 229	13 332	1 502
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	40 070	37 025	5 442	9 467	16 599	5 518
Metallerzeugung und -bearbeitung	46 527	37 823	7 064	11 268	16 634	2 858
Herstellung von Metallerzeugnissen	44 854	33 903	5 432	10 750	13 980	3 741
Maschinenbau	45 525	33 301	5 813	10 644	13 850	2 994
Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	38 038	29 409	5 414	8 852	11 721	3 421
Fahrzeugbau	51 689	37 978	7 479	12 736	15 124	2 639
Energie- und Wasserversorgung	55 385	62 641	9 504	15 128	34 947	3 062
Baugewerbe	38 493	30 569	4 279	9 274	13 550	3 466
Großhandel	38 992	25 322	3 587	8 396	11 621	1 718
Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel und ohne Tankstellen)	33 119	22 560	4 332	7 300	9 250	1 677
Gastgewerbe	28 398	19 125	2 364	6 101	8 794	1 865
Kreditgewerbe	49 130	47 213	9 339	12 416	20 678	4 779
Versicherungsgewerbe	46 694	46 957	9 950	11 457	21 171	4 378

1) Ohne Auszubildende.

**Noch: 1. Durchschnittliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer
im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe,
Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996**

Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... Arbeitnehmern ¹⁾	Entgelt für geleistete Arbeit	Personalkosten				
		insgesamt	davon			
			Sonder- zahlungen	Vergütung arbeits- freier Tage	Aufwen- dungen für Vorsorge- einrich- tungen	Sonstige Personal- neben- kosten
in DM						
Arbeiter						
Produzierendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	38 535	33 206	4 885	10 718	14 254	3 349
50 und mehr	39 267	35 108	5 398	11 262	14 943	3 505
10-49	35 575	25 524	2 810	8 518	11 474	2 721
50-99	36 760	28 189	4 044	8 950	12 623	2 572
100-199	36 279	28 264	4 788	9 494	11 873	2 108
200-499	38 753	30 945	4 739	9 704	13 230	3 272
500-999	42 889	38 092	6 631	11 190	16 292	3 980
1000 und mehr	39 715	38 260	5 718	12 482	16 159	3 901
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	39 198	30 524	5 030	9 800	12 805	2 889
50 und mehr	39 801	31 709	5 483	10 048	13 139	3 039
10-49	35 849	23 938	2 514	8 425	10 945	2 054
50-99	35 811	23 949	3 484	8 474	10 644	1 347
100-199	34 797	26 297	4 627	8 769	11 174	1 726
200-499	38 197	29 138	4 511	9 327	12 164	3 136
500-999	42 525	35 794	6 440	10 847	14 394	4 113
1000 und mehr	41 485	34 196	6 162	10 677	14 059	3 299
"Alle erfassten Unternehmen"						
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	37 076	23 505	2 412	8 401	11 337	1 356
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	30 041	21 278	3 498	7 272	9 338	1 170
Holzgewerbe (o. Herstellung v. Möbeln)	37 105	25 580	3 401	8 437	11 629	2 114
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	42 357	32 365	5 637	10 934	12 816	2 977
Chemische Industrie	32 080	25 122	3 913	8 128	11 709	1 373
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	35 327	29 660	5 695	10 423	12 337	1 206
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	33 098	29 449	4 087	8 395	11 736	5 230
Metallerzeugung und -bearbeitung	42 538	33 748	6 326	10 534	14 257	2 631
Herstellung von Metallerzeugnissen	40 464	31 774	4 553	10 114	13 162	3 944
Maschinenbau	40 108	30 925	5 172	9 709	13 135	2 910
Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeschäften und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	30 357	24 543	4 031	7 667	9 860	2 984
Fahrzeugbau	47 654	35 850	6 800	12 245	14 281	2 525
Energie- und Wasserversorgung	48 737	54 937	8 014	14 682	29 267	2 973
Baugewerbe	36 536	29 875	3 888	9 212	13 024	3 751

1) Ohne Auszubildende.

**Noch: 1. Durchschnittliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer
im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe,
Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996**

Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... Arbeitnehmern ¹⁾	Entgelt für geleistete Arbeit	Personalkosten				
		insgesamt	davon			
			Sonder- zahlungen	Vergütung arbeits- freier Tage	Aufwen- dungen für Vorsorge- einrich- tungen	Sonstige Personal- neben- kosten
in DM						
Angestellte						
Produzierendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	55 674	45 350	7 493	13 277	21 205	3 374
50 und mehr	58 276	48 709	8 092	14 148	22 787	3 682
10-49	41 372	26 877	4 202	8 490	12 507	1 678
50-99	50 457	36 865	6 793	11 033	16 918	2 120
100-199	53 537	37 203	7 400	11 528	15 237	3 039
200-499	53 673	39 935	7 010	12 095	17 203	3 627
500-999	68 112	60 342	10 253	14 827	31 216	4 045
1000 und mehr	61 529	56 147	8 679	16 349	26 997	4 121
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt						
alle erfassten Unternehmen	55 122	40 795	7 561	12 153	17 660	3 421
50 und mehr	57 501	43 282	8 189	12 749	18 635	3 710
10-49	41 034	26 071	3 846	8 628	11 887	1 710
50-99	48 386	32 812	6 213	10 419	14 265	1 915
100-199	34 797	26 297	4 627	8 769	11 174	1 726
200-499	54 123	36 588	6 314	11 760	14 837	3 677
500-999	66 281	52 028	9 951	14 407	22 663	5 007
1000 und mehr	61 361	49 992	9 694	13 978	22 237	4 082
"Alle erfassten Unternehmen"						
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	43 268	27 184	4 046	9 520	11 744	1 874
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	51 188	37 668	6 580	11 931	15 170	3 987
Holzgewerbe (o. Herstellung v. Möbeln)	44 731	28 796	4 129	9 566	12 789	2 311
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	55 271	41 835	8 625	12 821	16 290	4 099
Chemische Industrie	51 192	35 868	6 183	9 652	17 100	2 934
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	63 677	40 908	7 873	13 909	16 640	2 485
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	55 715	54 028	8 481	11 871	27 513	6 163
Metallerzeugung und -bearbeitung	61 276	52 887	9 793	13 979	25 420	3 695
Herstellung von Metallerzeugnissen	57 372	39 974	7 939	12 562	16 311	3 162
Maschinenbau	57 200	38 421	7 195	12 659	15 391	3 176
Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	49 422	36 620	7 463	10 609	14 479	4 068
Fahrzeugbau	67 354	46 236	10 116	14 641	18 398	3 081
Energie- und Wasserversorgung	60 759	68 868	10 708	15 489	39 538	3 133
Baugewerbe	48 231	34 021	6 222	9 583	16 164	2 052

1) Ohne Auszubildende.

2. Durchschnittliche Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Produzierenden Gewerbe Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996

Wirtschaftszweig Unternehmen mit ... Arbeitnehmern ¹⁾	Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde für		
	Arbeiter	Angestellte	zusammen
	in DM		
Produzierendes Gewerbe insgesamt			
Alle erfassten Unternehmen	45,59	62,96	50,38
50 und mehr	47,98	67,31	53,55
10-49	36,63	40,44	37,49
50-99	38,97	52,36	42,73
100-199	40,64	55,50	45,04
200-499	43,67	56,14	48,55
500-999	51,91	78,50	58,95
1000 und mehr	51,79	77,85	58,39
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt			
Alle erfassten Unternehmen	43,47	59,07	48,10
50 und mehr	45,03	62,47	50,26
10-49	35,31	39,82	36,58
50-99	35,49	49,21	39,84
100-199	38,98	54,90	44,20
200-499	42,33	53,97	46,80
500-999	50,30	72,71	55,32
1000 und mehr	47,85	71,55	54,19
"Alle erfassten Unternehmen"			
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	36,21	41,84	38,58
Textil- und Bekleidungsgewerbe	32,41	55,10	39,40
Holzgewerbe (ohne Herstellung v. Möbeln)	36,12	43,76	37,78
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	47,73	63,41	55,52
Chemische Industrie	36,01	52,26	43,77
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	42,24	63,76	47,47
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	38,76	67,13	47,59
Metallerzeugung und -bearbeitung	47,12	72,55	52,41
Herstellung von Metallerzeugnissen	44,78	61,55	49,07
Maschinenbau	45,84	57,90	49,83
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	35,03	50,70	41,65
Fahrzeugbau	51,30	74,32	55,79
Energie- und Wasserversorgung	65,31	79,99	73,50
Baugewerbe	40,53	48,45	41,90
Großhandel			37,32
Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel und ohne Tankstellen)	.	.	33,98
Gastgewerbe	.	.	27,55
Kreditgewerbe	.	.	58,91
Versicherungsgewerbe	.	.	56,88

1) Ohne Auszubildende

3a Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeits							
		Arbeiter/-in		Angestellte		Arbeitnehmer		Arbeiter/-in	
		DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)
Produzieren									
Unternehmen mit ...									
10 und mehr									
1	Entgelt für geleistete Arbeit 4)	38 535	100,0	55 474	100,0	43 195	100,0	35 575	100,0
2	Personalebenkosten insgesamt	33 206	86,2	45 350	81,5	36 508	84,5	25 524	71,7
3	dar.: Gesetzliche Personalebenkosten 5)	17 379	45,1	20 217	36,3	18 151	42,0	14 827	41,7
4	Sonderzahlungen 6)	4 885	12,7	7 493	13,5	5 594	13,0	2 810	7,9
5	Urlaubsgeld	1 563	4,1	1 950	3,5	1 668	3,9	1 258	3,5
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	500	1,3	527	0,9	507	1,2	316	0,9
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 651	6,9	4 191	7,5	3 070	7,1	1 092	3,1
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	171	0,4	826	1,5	349	0,8	145	0,4
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	10 718	27,8	13 277	23,8	11 414	26,4	8 518	23,9
10	Urlaubsvergütung	5 862	15,2	7 801	14,0	6 389	14,8	4 779	13,4
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 7)	2 050	5,3	1 512	2,7	1 904	4,4	1 673	4,7
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	48	0,1	58	0,1	51	0,1	54	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 926	5,0	2 987	5,4	2 214	5,1	1 964	5,5
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	831	2,2	919	1,7	855	2,0	47	0,1
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	14 254	37,0	21 205	38,1	16 144	37,4	11 474	32,3
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	13 195	34,2	15 499	27,8	13 822	32,0	10 912	30,7
17	Rentenversicherungsbeiträge	5 650	14,7	7 393	13,3	6 124	14,2	4 531	12,7
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 703	4,4	2 248	4,0	1 851	4,3	1 520	4,3
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 903	10,1	4 625	8,3	4 099	9,5	3 471	9,8
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 938	5,0	1 233	2,2	1 747	4,0	1 390	3,9
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	968	2,5	5 646	10,1	2 240	5,2	557	1,6
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 8)	197	0,5	1 453	2,6	538	1,2	59	0,2
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	32	0,1	211	0,4	81	0,2	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	91	0,2	60	0,1	82	0,2	5	0,0
25	Sonstige Personalebenkosten	3 349	8,7	3 374	6,1	3 356	7,8	2 721	7,6
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	919	2,4	1 123	2,0	975	2,3	170	0,5
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 9)	208	0,5	219	0,4	211	0,5	277	0,8
28	Familienunterstützungen	13	0,0	66	0,1	28	0,1	7	0,0
29	Wohnungsfürsorge	11	0,0	11	0,0	11	0,0	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	0	0,0	3	0,0	1	0,0	0	0,0
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 10)	347	0,9	282	0,5	330	0,8	236	0,7
32	Naturalleistungen	408	1,1	344	0,6	391	0,9	29	0,1
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	299	0,8	257	0,5	288	0,7	21	0,1
34	Ausbildungsvergütungen	648	1,7	498	0,9	607	1,4	1 529	4,3
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	356	0,9	386	0,7	364	0,8	388	1,1
36	Sonstige Zuwendungen	139	0,4	183	0,3	151	0,3	64	0,2
37	Arbeitskosten insgesamt	71 740	186,2	101 024	181,5	79 702	184,5	61 099	171,7
38	dar.: Löhne und Gehälter 11)	54 137	140,5	76 445	137,3	60 202	139,4	46 903	131,8
Nachrichtlich:									
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	72	0,2	60	0,1	69	0,2	115	0,3
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal					1 459			
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	45,59		62,96		50,38		36,63	
Unternehmen mit ...									
100 - 199									
1	Entgelt für geleistete Arbeit 4)	36 279	100,0	53 537	100,0	41 289	100,0	38 753	100,0
2	Personalebenkosten insgesamt	28 264	77,9	37 203	69,5	30 859	74,7	30 945	79,9
3	dar.: Gesetzliche Personalebenkosten 5)	15 599	43,0	18 271	34,1	16 375	39,7	15 986	41,2
4	Sonderzahlungen 6)	4 788	13,2	7 400	13,8	5 546	13,4	4 739	12,2
5	Urlaubsgeld	2 026	5,6	2 474	4,6	2 156	5,2	2 163	5,6
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	499	1,4	543	1,0	512	1,2	500	1,3
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 107	5,8	3 435	6,4	2 493	6,0	2 013	5,2
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	157	0,4	948	1,8	386	0,9	63	0,2
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	9 494	26,2	11 528	21,5	10 085	24,4	9 704	25,0
10	Urlaubsvergütung	5 342	14,7	7 149	13,4	5 867	14,2	5 401	13,9
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 7)	1 819	5,0	1 296	2,4	1 667	4,0	1 942	5,0
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	32	0,1	47	0,1	37	0,1	123	0,3
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 082	5,7	2 937	5,5	2 330	5,6	2 052	5,3
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	219	0,6	99	0,2	184	0,4	186	0,5
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 873	32,7	15 237	28,5	12 850	31,1	13 230	34,1
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	11 390	31,4	13 796	25,8	12 088	29,3	11 804	30,5
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 801	13,2	6 592	12,3	5 321	12,9	5 119	13,2
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 682	4,6	2 204	4,1	1 777	4,3	1 706	4,4
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 745	10,3	4 513	8,4	3 968	9,6	3 922	10,1
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 242	3,4	487	0,9	1 023	2,5	1 057	2,7
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	316	0,9	1 366	2,6	621	1,5	1 407	3,6
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 8)	-20	-0,1	-450	-0,8	-145	-0,4	434	1,1
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	25	0,1	118	0,2	52	0,1	127	0,3
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	167	0,5	76	0,1	140	0,3	20	0,1
25	Sonstige Personalebenkosten	2 108	5,8	3 039	5,7	2 378	5,8	3 272	8,4
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	555	1,5	1 028	1,9	693	1,7	1 105	2,9
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 9)	309	0,9	242	0,5	289	0,7	188	0,5
28	Familienunterstützungen	14	0,0	4	0,0	11	0,0	47	0,1
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-	2	0,0
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 10)	200	0,6	188	0,4	197	0,5	837	2,2
32	Naturalleistungen	5	0,0	91	0,2	30	0,1	76	0,2
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	131	0,4	62	0,1	111	0,3	149	0,4
34	Ausbildungsvergütungen	517	1,4	653	1,2	557	1,3	450	1,2
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	198	0,5	283	0,5	223	0,5	293	0,8
36	Sonstige Zuwendungen	179	0,5	487	0,9	269	0,7	126	0,3
37	Arbeitskosten insgesamt	64 543	177,9	90 740	169,5	72 148	174,7	69 699	179,9
38	dar.: Löhne und Gehälter 11)	50 561	139,4	72 464	135,4	56 920	137,9	53 197	137,3
Nachrichtlich:									
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	92	0,3	77	0,1	87	0,2	50	0,1
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal					837			
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	40,64		55,50		45,04		43,67	

3b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1986 nach
Wirtschaftszweigen im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)					
		Arbeiter/-in		Angestellte		Arbeitnehmer	
		DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)
Verarbeitendes Gewerbe							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	39 198	100,0	55 122	100,0	43 885	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	30 524	77,9	40 795	74,0	33 547	76,4
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	15 852	40,4	18 666	33,9	16 680	38,0
4	Sonderzahlungen 5)	5 030	12,8	7 561	13,7	5 775	13,2
5	Urlaubsgeld	1 939	4,9	2 315	4,2	2 050	4,7
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	582	1,3	515	0,9	520	1,2
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 362	6,0	3 845	7,0	2 798	6,4
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	208	0,5	886	1,6	407	0,9
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	9 800	25,0	12 153	22,0	10 493	23,9
10	Urlaubsvergütung	5 646	14,4	7 520	13,6	6 197	14,1
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 950	5,0	1 460	2,6	1 806	4,1
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	61	0,2	53	0,1	59	0,1
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 926	4,9	2 985	5,4	2 237	5,1
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	217	0,6	136	0,2	194	0,4
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	12 805	32,7	17 660	32,0	14 233	32,4
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	11 841	30,2	14 038	25,5	12 488	28,5
17	Rentenversicherungsbeiträge	5 089	13,0	6 548	11,9	5 519	12,6
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 695	4,3	2 186	4,0	1 840	4,2
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 873	9,9	4 440	8,1	4 040	9,2
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 184	3,0	863	1,6	1 089	2,5
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	829	2,1	3 544	6,4	1 628	3,7
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	150	0,4	998	1,8	400	0,9
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	15	0,0	28	0,0	19	0,0
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	134	0,3	78	0,1	110	0,3
25	Sonstige Personalnebenkosten	2 889	7,4	3 421	6,2	3 046	6,9
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	1 029	2,6	1 252	2,3	1 095	2,5
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	135	0,3	184	0,3	149	0,3
28	Familienunterstützungen	6	0,0	10	0,0	7	0,0
29	Wohnungsfürsorge	8	0,0	10	0,0	9	0,0
30	Beihilfen im Krankheitsfall	0	0,0	1	0,0	0	0,0
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	365	0,9	364	0,7	364	0,8
32	Naturalleistungen	23	0,1	70	0,1	37	0,1
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	400	1,0	306	0,6	372	0,8
34	Ausbildungsvergütungen	492	1,3	571	1,0	515	1,2
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	279	0,7	459	0,8	332	0,8
36	Sonstige Zuwendungen	152	0,4	194	0,4	164	0,4
37	A r b e i t s k o s t e n i n s g e s a m t	69 722	177,9	95 918	174,0	77 432	176,4
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	54 029	137,8	74 837	135,8	60 153	137,1
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	65	0,2	64	0,1	65	0,1
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal					2 081	
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	43,47		59,07		48,10	
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	37 076	100,0	43 260	100,0	39 070	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	23 505	63,4	27 184	62,8	25 046	63,1
3	dar.: gesetzliche Personalnebenkosten 4)	14 081	38,0	15 255	35,3	14 573	36,7
4	Sonderzahlungen 5)	2 412	6,5	4 046	9,4	3 096	7,8
5	Urlaubsgeld	471	1,3	648	1,5	545	1,4
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	464	1,3	556	1,3	503	1,3
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 464	3,9	2 300	5,3	1 814	4,6
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	12	0,0	542	1,3	234	0,6
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	8 401	22,7	9 520	22,0	8 870	22,4
10	Urlaubsvergütung	4 563	12,3	5 462	12,6	4 940	12,5
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 768	4,8	1 609	3,7	1 701	4,3
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	32	0,1	30	0,1	31	0,1
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 027	5,5	2 405	5,6	2 185	5,5
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	11	0,0	14	0,0	12	0,0
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 337	30,6	11 744	27,1	11 508	29,0
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	10 156	27,4	11 077	25,6	10 542	26,6
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 272	11,5	4 934	11,4	4 549	11,5
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 445	3,9	1 621	3,7	1 518	3,8
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 305	8,9	3 665	8,5	3 456	8,7
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 134	3,1	858	2,0	1 018	2,6
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 177	3,2	666	1,5	963	2,4
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	-16	0,0	271	0,6	104	0,3
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	4	0,0	26	0,1	13	0,0
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	4	0,0	1	0,0	3	0,0
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 356	3,7	1 874	4,3	1 573	4,0
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	160	0,4	177	0,4	167	0,4
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	130	0,4	163	0,4	144	0,4
28	Familienunterstützungen	6	0,0	9	0,0	7	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	46	0,1	61	0,1	52	0,1
32	Naturalleistungen	182	0,5	271	0,6	219	0,6
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	116	0,3	62	0,1	93	0,2
34	Ausbildungsvergütungen	531	1,4	802	1,9	644	1,6
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	152	0,4	250	0,6	193	0,5
36	Sonstige Zuwendungen	33	0,1	80	0,2	52	0,1
37	A r b e i t s k o s t e n i n s g e s a m t	60 582	163,4	70 452	162,8	64 716	163,1
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	47 889	129,2	56 835	131,4	51 636	130,2
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	51	0,1	12	0,0	35	0,1
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal					22	
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	36,21		41,84		38,58	

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

noch: 3b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996 nach
Wirtschaftszweigen im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)					
		Arbeiter/-in		Angestellte		Arbeitnehmer	
		DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)
Textil- und Bekleidungsgerber							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	30 041	100,0	51 188	100,0	36 475	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	21 278	70,8	37 668	73,6	26 264	72,0
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	12 425	41,4	17 293	33,8	13 906	38,1
4	Sonderzahlungen 5)	3 498	11,6	6 580	12,9	4 436	12,2
5	Urlaubsgeld	828	2,8	1 600	3,1	1 063	2,9
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	510	1,7	637	1,2	554	1,5
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 000	6,7	4 331	8,5	2 709	7,4
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	152	0,5	12	0,0	109	0,3
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	7 272	24,2	11 931	23,3	8 689	23,8
10	Urlaubsvergütung	4 136	13,8	7 348	14,4	5 113	14,0
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 208	4,0	1 371	2,7	1 257	3,4
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	55	0,2	60	0,1	57	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 700	5,7	2 876	5,6	2 058	5,6
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	172	0,6	276	0,5	204	0,6
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 338	31,1	15 170	29,6	11 112	30,5
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	9 338	31,1	12 947	25,3	10 436	28,6
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 064	13,5	6 013	11,7	4 657	12,8
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 381	4,6	2 042	4,0	1 582	4,3
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 201	10,7	4 057	7,9	3 461	9,5
20	Unfallversicherungsbeiträge	691	2,3	836	1,6	735	2,0
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	-	-	2 223	4,3	676	1,9
22	dar.: Nettzuführen zu den Pensionsrückstellungen 7)	-	-	1 421	2,8	432	1,2
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-	-	-	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 170	3,9	3 987	7,8	2 027	5,6
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	272	0,9	2 283	4,5	883	2,4
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	180	0,6	99	0,2	155	0,4
28	Familienunterstützungen	4	0,0	6	0,0	5	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	-	-	-	-	-	-
32	Naturalleistungen	84	0,3	118	0,2	95	0,3
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	46	0,2	46	0,1	46	0,1
34	Ausbildungsvergütungen	204	0,7	791	1,5	383	1,0
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	338	1,1	604	1,2	419	1,1
36	Sonstige Zuwendungen	42	0,1	40	0,1	42	0,1
37	Arbeitskosten insgesamt	51 319	170,8	88 856	173,6	62 739	172,0
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	40 811	135,9	69 698	136,2	49 600	136,0
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	-	-	-	-	-	-
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	165	0,4
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	32,41		55,10		39,40	
Holzgerber (ohne Herstellung von Möbeln)							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	37 105	100,0	44 731	100,0	38 807	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	25 580	68,9	28 796	64,4	26 298	67,8
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	15 269	41,2	15 950	35,7	15 421	39,7
4	Sonderzahlungen 5)	3 401	9,2	4 129	9,2	3 564	9,2
5	Urlaubsgeld	1 631	4,4	2 078	4,6	1 731	4,5
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	511	1,4	623	1,4	536	1,4
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 260	3,4	1 428	3,2	1 297	3,3
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	-	-	-	-	-	-
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	8 437	22,7	9 566	21,4	8 689	22,4
10	Urlaubsvergütung	4 622	12,5	5 918	13,2	4 911	12,7
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 929	5,2	1 104	2,5	1 745	4,5
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	15	0,0	18	0,0	16	0,0
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 868	5,0	2 522	5,6	2 014	5,2
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	2	0,0	4	0,0	2	0,0
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 629	31,3	12 789	28,6	11 888	30,6
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	11 367	30,6	12 158	27,2	11 544	29,7
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 624	12,5	5 546	12,4	4 830	12,4
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 551	4,2	1 903	4,3	1 629	4,2
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 602	9,7	4 205	9,4	3 736	9,6
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 590	4,3	2 055	4,6	1 348	3,5
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	261	0,7	631	1,4	344	0,9
22	dar.: Nettzuführen zu den Pensionsrückstellungen 7)	80	0,2	156	0,3	97	0,3
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	2	0,0	2	0,0	2	0,0
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	2 114	5,7	2 311	5,2	2 158	5,6
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	132	0,4	350	0,8	181	0,5
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	104	0,3	165	0,4	118	0,3
28	Familienunterstützungen	1	0,0	13	0,0	4	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	310	0,8	142	0,3	273	0,7
32	Naturalleistungen	7	0,0	-	-	5	0,0
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	22	0,1	47	0,1	28	0,1
34	Ausbildungsvergütungen	1 257	3,4	1 224	2,7	1 250	3,2
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	279	0,8	370	0,8	299	0,8
36	Sonstige Zuwendungen	0	0,0	-	-	0	0,0
37	Arbeitskosten insgesamt	62 685	168,9	73 527	164,4	65 106	167,8
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	48 942	131,9	58 427	130,6	51 060	131,6
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	48	0,1	-	-	37	0,1
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	1 094	2,8
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	36,12		43,76		37,78	

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

nach: 3b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996 nach
Wirtschaftszweigen im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)					
		Arbeiter/-in		Angestellte		Arbeitnehmer	
		DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	42 357	100,0	55 271	100,0	48 841	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	32 365	76,4	41 835	75,7	37 120	76,0
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	16 647	39,3	18 781	34,0	17 719	36,3
4	Sonderzahlungen 5)	5 637	13,3	8 625	15,6	7 137	14,6
5	Urlaubsgeld	2 245	5,3	3 246	5,9	2 748	5,6
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	503	1,2	504	0,9	504	1,0
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 722	6,4	4 526	8,2	3 628	7,4
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	167	0,4	348	0,6	258	0,5
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	10 934	25,8	12 821	23,2	11 881	24,3
10	Urlaubsvergütung	6 290	14,8	7 965	14,4	7 131	14,6
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	2 211	5,2	1 663	3,0	1 935	4,0
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	171	0,4	71	0,1	121	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 195	5,2	3 025	5,5	2 612	5,3
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	67	0,2	97	0,2	82	0,2
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	12 816	30,3	16 290	29,5	14 560	29,8
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	12 026	28,4	13 794	25,0	12 914	26,4
17	Rentenversicherungsbeiträge	5 335	12,6	6 749	12,2	6 045	12,4
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 812	4,3	2 206	4,0	2 010	4,1
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	4 383	10,3	4 385	7,9	4 384	9,0
20	Unfallversicherungsbeiträge	496	1,2	454	0,8	475	1,0
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	790	1,9	2 496	4,5	1 647	3,4
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	322	0,8	859	1,6	591	1,2
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-	-	-	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	2 977	7,0	4 099	7,4	3 541	7,2
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	715	1,7	1 836	3,3	1 278	2,6
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	216	0,5	300	0,5	250	0,5
28	Familienunterstützungen	13	0,0	10	0,0	12	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	-	-	9	0,0	5	0,0
32	Naturalleistungen	-	-	14	0,0	7	0,0
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	449	1,1	719	1,3	584	1,2
34	Ausbildungsvergütungen	1 103	2,6	674	1,2	888	1,8
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	452	1,1	484	0,9	468	1,0
36	Sonstige Zuwendungen	30	0,1	52	0,1	41	0,1
37	Arbeitskosten insgesamt	74 723	176,4	97 106	175,7	85 960	176,0
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	58 929	139,1	76 717	138,8	67 860	138,9
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	168	0,4	62	0,1	115	0,2
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	5	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	47,73	-	63,41	-	55,52	-
Chemische Industrie							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	52 030	100,0	51 172	100,0	40 775	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	25 122	78,3	35 868	70,1	30 125	73,5
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	13 752	42,9	17 255	33,7	15 383	37,5
4	Sonderzahlungen 5)	3 913	12,2	6 183	12,1	4 970	12,1
5	Urlaubsgeld	881	2,7	808	1,6	847	2,1
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	639	2,0	543	1,1	594	1,5
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 334	7,3	4 805	9,4	3 485	8,5
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	58	0,2	26	0,1	43	0,1
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	8 128	25,3	9 652	18,9	8 837	21,6
10	Urlaubsvergütung	4 517	14,1	6 076	11,9	5 243	12,8
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 803	5,6	1 059	2,1	1 456	3,6
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	11	0,0	23	0,0	16	0,0
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 795	5,6	2 493	4,9	2 120	5,2
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	3	0,0	1	0,0	2	0,0
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 709	36,5	17 100	33,4	14 218	34,7
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	10 010	31,2	13 503	26,4	11 636	28,4
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 327	13,5	6 116	11,9	5 160	12,6
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 462	4,6	2 121	4,1	1 769	4,3
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 376	10,5	4 501	8,8	3 900	9,5
20	Unfallversicherungsbeiträge	845	2,6	765	1,5	808	2,0
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 698	5,3	3 597	7,0	2 582	6,3
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	404	1,3	409	0,8	407	1,0
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-	-	-	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 373	4,3	2 934	5,7	2 100	5,1
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	535	1,7	1 155	2,3	824	2,0
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	144	0,5	201	0,4	171	0,4
28	Familienunterstützungen	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	-	-	-	-	-	-
32	Naturalleistungen	-	-	-	-	-	-
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	133	0,4	39	0,1	89	0,2
34	Ausbildungsvergütungen	3	0,0	276	0,5	131	0,3
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	74	0,2	575	1,1	307	0,8
36	Sonstige Zuwendungen	482	1,5	607	1,3	577	1,4
37	Arbeitskosten insgesamt	57 202	178,3	87 060	170,1	71 103	173,5
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	44 120	137,5	67 027	130,9	54 785	133,7
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	-	-	-	-	-	-
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	48	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	36,01	-	52,26	-	43,77	-

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

noch: 3b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996 nach
Wirtschaftszweigen im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)					
		Arbeiter/-in		Angestellte		Arbeitnehmer	
		DM	% 2)	DM	% 2)	DM	% 2)
Fahrzeugbau							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	47 654	100,0	67 354	100,0	51 689	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	35 850	75,2	46 236	68,6	37 978	73,5
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	18 929	39,7	22 132	32,9	19 585	37,9
4	Sonderzahlungen 5)	6 800	14,3	10 116	15,0	7 479	14,5
5	Urlaubsgeld	3 124	6,6	4 309	6,4	3 367	6,5
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	502	1,1	562	0,8	514	1,0
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	2 989	6,3	5 125	7,6	3 426	6,6
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	185	0,4	120	0,2	172	0,3
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	12 245	25,7	14 641	21,7	12 736	24,6
10	Urlaubsvergütung	6 623	13,9	9 194	13,6	7 150	13,8
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	2 780	5,8	1 518	2,3	2 521	4,9
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	7	0,0	1	0,0	6	0,0
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 485	5,2	3 536	5,3	2 700	5,2
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	351	0,7	392	0,6	359	0,7
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	14 281	30,0	18 398	27,3	15 124	29,3
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	13 573	28,5	16 938	25,1	14 262	27,6
17	Rentenversicherungsbeiträge	6 196	13,0	8 031	11,9	6 572	12,7
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	2 072	4,3	2 725	4,0	2 206	4,3
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	4 452	9,3	5 004	7,4	4 565	8,8
20	Unfallversicherungsbeiträge	852	1,8	1 177	1,7	919	1,8
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge	708	1,5	1 460	2,2	862	1,7
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	383	0,8	570	0,8	421	0,8
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	49	0,1	118	0,2	63	0,1
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	2 525	5,3	3 081	4,6	2 639	5,1
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	102	0,2	68	0,1	95	0,2
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	92	0,2	140	0,2	102	0,2
28	Familienunterstützungen	4	0,0	4	0,0	4	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	-	-	-	-	-	-
32	Naturalleistungen	8	0,0	1	0,0	6	0,0
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	795	1,7	973	1,4	832	1,6
34	Ausbildungsvergütungen	272	0,6	181	0,3	253	0,5
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	1 027	2,2	1 486	2,2	1 121	2,2
36	Sonstige Zuwendungen	226	0,5	228	0,3	226	0,4
37	Arbeitskosten insgesamt	83 505	175,2	113 590	168,6	89 667	173,5
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	66 699	140,0	92 111	136,8	71 904	139,1
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	80	0,2	140	0,2	92	0,2
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	643	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	51,30	-	74,32	-	55,79	-
Baugewerbe							
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	56 536	100,0	48 251	100,0	38 493	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	29 875	81,8	34 021	70,5	30 569	79,4
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	16 427	45,0	17 265	35,8	16 567	43,0
4	Sonderzahlungen 5)	3 888	10,6	6 222	12,9	4 279	11,1
5	Urlaubsgeld	1 551	4,2	1 373	2,8	1 521	4,0
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	294	0,8	446	0,9	319	0,8
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 934	5,3	3 680	7,6	2 226	5,8
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	109	0,3	724	1,5	212	0,6
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	9 212	25,2	9 583	19,9	9 274	24,1
10	Urlaubsvergütung	5 193	14,2	5 923	12,3	5 316	13,8
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 838	5,0	910	1,9	1 683	4,4
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	33	0,1	13	0,0	30	0,1
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 006	5,5	2 578	5,3	2 102	5,5
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	140	0,4	159	0,3	144	0,4
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	13 024	35,6	16 164	33,5	13 550	35,2
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	11 964	32,7	13 278	27,5	12 184	31,7
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 793	13,1	6 008	12,5	4 997	13,0
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 613	4,4	2 057	4,3	1 688	4,4
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 668	10,0	4 453	9,2	3 799	9,9
20	Unfallversicherungsbeiträge	1 890	5,2	759	1,6	1 701	4,4
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge	1 058	2,9	2 886	6,0	1 364	3,5
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	72	0,2	14	0,0	62	0,2
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-	-	-	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	2	0,0	-	-	2	0,0
25	Sonstige Personalnebenkosten	3 751	10,3	2 052	4,3	3 466	9,0
26	Entlassungsschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	299	0,8	200	0,4	283	0,7
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	618	1,7	499	1,0	598	1,6
28	Familienunterstützungen	3	0,0	1	0,0	2	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-	-	-	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-	-	-	-	-
31	Auslösungen, Trennungsschädigungen u. ä. 9)	632	1,7	184	0,4	557	1,4
32	Naturalleistungen	7	0,0	10	0,0	7	0,0
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	26	0,1	7	0,0	23	0,1
34	Ausbildungsvergütungen	1 617	4,4	688	1,4	1 462	3,8
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	480	1,3	242	0,5	440	1,1
36	Sonstige Zuwendungen	68	0,2	221	0,5	93	0,2
37	Arbeitskosten insgesamt	66 410	181,8	82 251	170,5	69 062	179,4
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	49 635	135,9	64 035	132,8	52 046	135,2
Nachrichtlich:							
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	156	0,4	143	0,3	153	0,4
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-	-	-	350	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	40,53	-	48,45	-	41,90	-

4.b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor 1986 nach
Wirtschaftszeigen im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)	
		DM	% 2)
Großhandel			
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	38 992	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	25 322	64,9
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	13 976	35,8
4	Sonderzahlungen 5)	3 587	9,2
5	Urlaubsgeld	840	2,2
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	369	0,9
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 640	4,2
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	739	1,9
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	8 396	21,5
10	Urlaubsvergütung	4 949	12,7
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 267	3,3
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	64	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 080	5,3
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	35	0,1
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 621	29,8
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	10 473	26,9
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 658	11,9
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 601	4,1
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 557	9,1
20	Unfallversicherungsbeiträge	663	1,7
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 109	2,8
22	dar.: Nettuzuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	467	1,2
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	8	0,0
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	40	0,1
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 718	4,4
26	Entlassungsentschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	251	0,6
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	156	0,4
28	Familienunterstützungen	18	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-
31	Auslösungen, Trennungsentschädigungen u. ä. 9)	111	0,3
32	Naturalleistungen	8	0,0
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	19	0,0
34	Ausbildungsvergütungen	774	2,0
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	218	0,6
36	Sonstige Zuwendungen	162	0,4
37	Arbeitskosten insgesamt	64 313	164,9
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	50 974	130,7
Nachrichtlich:			
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	67	0,2
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	601	
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	37,32	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern			
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	33 119	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	22 560	68,1
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	12 212	36,9
4	Sonderzahlungen 5)	4 338	13,1
5	Urlaubsgeld	1 454	4,4
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	363	1,1
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 622	4,9
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	892	2,7
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	7 300	22,0
10	Urlaubsvergütung	4 246	12,8
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 298	3,9
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	56	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 680	5,1
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	20	0,1
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 250	27,9
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	9 057	27,3
17	Rentenversicherungsbeiträge	4 114	12,4
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 417	4,3
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	3 118	9,4
20	Unfallversicherungsbeiträge	408	1,2
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	193	0,6
22	dar.: Nettuzuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	42	0,1
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	0	0,0
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 677	5,1
26	Entlassungsentschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	143	0,4
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	177	0,5
28	Familienunterstützungen	8	0,0
29	Wohnungsfürsorge	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	-	-
31	Auslösungen, Trennungsentschädigungen u. ä. 9)	3	0,0
32	Naturalleistungen	47	0,1
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	125	0,4
34	Ausbildungsvergütungen	877	2,6
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	227	0,7
36	Sonstige Zuwendungen	71	0,2
37	Arbeitskosten insgesamt	55 679	168,1
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	44 751	135,1
Nachrichtlich:			
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	17	0,1
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	7	
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	33,98	

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

noch: 4b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor 1996 nach
Wirtschaftszeiten im Saarland

Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)	
		DM	% 2)
Gastgewerbe			
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	28 398	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	19 125	67,3
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	10 791	38,0
4	Sonderzahlungen 5)	2 364	8,3
5	Urlaubsgeld	521	1,8
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	176	0,6
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 339	4,7
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	329	1,2
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	6 101	21,5
10	Urlaubsvergütung	3 272	11,5
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 336	4,7
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	95	0,3
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	1 259	4,4
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	139	0,5
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	8 794	31,0
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	8 057	28,4
17	Rentenversicherungsbeiträge	3 420	12,0
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 176	4,1
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 702	9,5
20	Unfallversicherungsbeiträge	759	2,7
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	737	2,6
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	-	-
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	-	-
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	1 865	6,6
26	Entlassungsentschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	99	0,3
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	138	0,5
28	Familienunterstützungen	1	0,0
29	Wohnungsfürsorge	98	0,3
30	Beihilfen im Krankheitsfall	10	0,0
31	Auslösungen, Trennungsentschädigungen u. ä. 9)	5	0,0
32	Naturalleistungen	123	0,4
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	161	0,6
34	Ausbildungsvergütungen	904	3,2
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	236	0,8
36	Sonstige Zuwendungen	91	0,3
37	A r b e i t s k o s t e n i n s g e s a m t	47 523	167,3
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	36 864	129,8
Nachrichtlich:			
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	67	0,2
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	18	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	27,55	-
Kreditgewerbe			
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	49 130	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	47 213	96,1
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	19 027	38,7
4	Sonderzahlungen 5)	9 339	19,0
5	Urlaubsgeld	216	0,4
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	963	2,0
7	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	5 862	11,9
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	2 299	4,7
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	12 416	25,3
10	Urlaubsvergütung	7 313	14,9
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 765	3,6
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	92	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 800	5,7
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	446	0,9
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	20 678	42,1
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	14 220	28,9
17	Rentenversicherungsbeiträge	6 556	13,3
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	2 222	4,5
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	5 143	10,5
20	Unfallversicherungsbeiträge	300	0,6
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	6 373	13,0
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	893	1,8
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	175	0,4
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	85	0,2
25	Sonstige Personalnebenkosten	4 779	9,7
26	Entlassungsentschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	1 083	2,2
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	241	0,5
28	Familienunterstützungen	110	0,2
29	Wohnungsfürsorge	7	0,0
30	Beihilfen im Krankheitsfall	101	0,2
31	Auslösungen, Trennungsentschädigungen u. ä. 9)	9	0,0
32	Naturalleistungen	123	0,2
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	311	0,6
34	Ausbildungsvergütungen	1 298	2,6
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	948	1,9
36	Sonstige Zuwendungen	548	1,1
37	A r b e i t s k o s t e n i n s g e s a m t	96 343	196,1
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	70 885	144,3
Nachrichtlich:			
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	-	-
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	15	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	58,91	-

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

noch: 4b Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor 1996 nach
Wirtschaftszeigen im Saarland

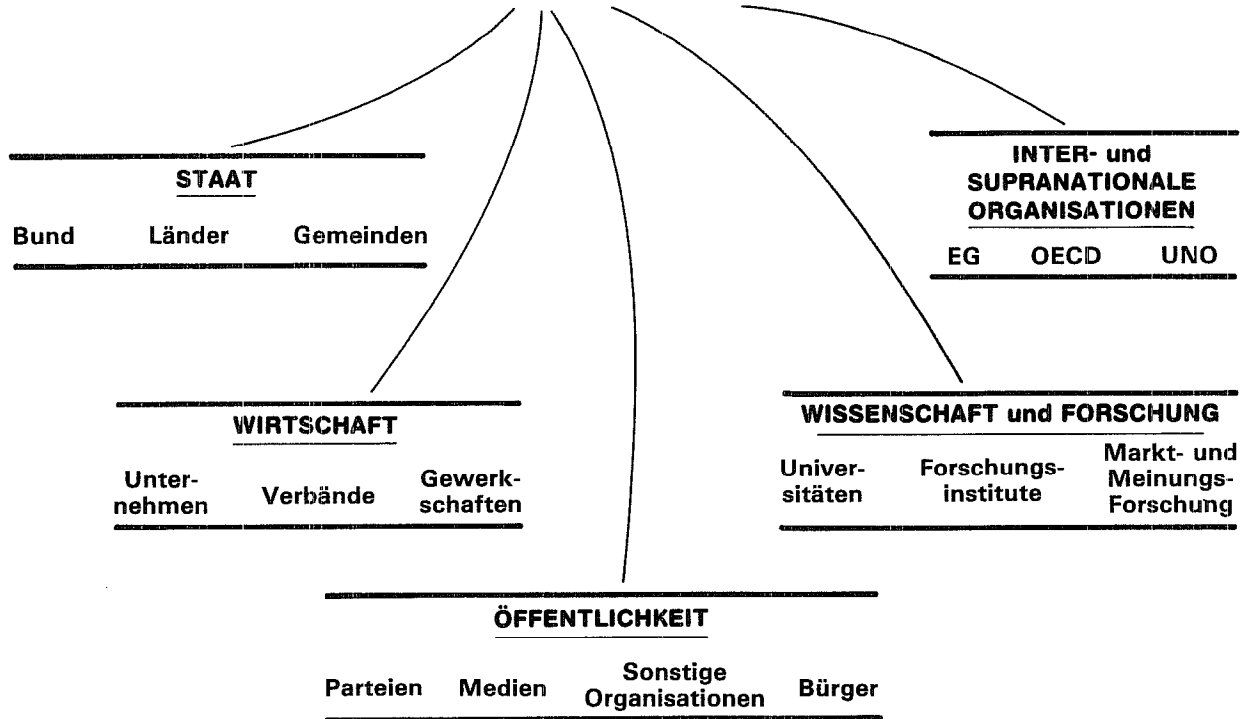
Lfd. Nr.	Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1)	
		DM	% 2)
Versicherungsgewerbe			
1	Entgelt für geleistete Arbeit 3)	46 694	100,0
2	Personalnebenkosten insgesamt	46 957	100,6
3	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 4)	17 961	38,5
4	Sonderzahlungen 5)	9 950	21,3
5	Urlaubsgeld	3 153	6,8
6	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	702	1,5
7	Bonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	5 619	12,0
8	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	477	1,0
9	Vergütung arbeitsfreier Tage	11 457	24,5
10	Urlaubsvergütung	6 383	13,7
11	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall 6)	1 733	3,7
12	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	81	0,2
13	Vergütung gesetzl. Feiertage u. sonst. gesetzl. Ausfallzeiten	2 652	5,7
14	Vergütung sonstiger betriebl. oder tarifl. arbeitsfreier Tage	608	1,3
15	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	21 171	45,3
16	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	13 355	28,6
17	Rentenversicherungsbeiträge	6 085	13,0
18	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	2 072	4,4
19	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	4 621	9,9
20	Unfallversicherungsbeiträge	576	1,2
21	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	7 816	16,7
22	dar.: Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 7)	527	1,1
23	Aufwendungen für den Vorruhestand	805	1,7
24	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	-	-
25	Sonstige Personalnebenkosten	4 378	9,4
26	Entlassungsentschädigungen, betriebliches Kurzarbeitergeld	1 431	3,1
27	Bonstige gesetzliche Aufwendungen 8)	221	0,5
28	Familienunterstützungen	94	0,2
29	Wohnungsfürsorge	-	-
30	Beihilfen im Krankheitsfall	70	0,2
31	Auslösungen, Trennungsentschädigungen u. ä. 9)	139	0,3
32	Naturalleistungen	45	0,1
33	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	532	1,1
34	Ausbildungsvergütungen	1 111	2,4
35	Sonstige Aufwendungen für die berufl. Aus- und Weiterbildung	565	1,2
36	Sonstige Zuwendungen	170	0,4
37	A r b e i t s k o s t e n i n s g e s a m t	93 651	200,6
38	dar.: Löhne und Gehälter 10)	68 102	145,8
Nachrichtlich:			
39	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	-	-
40	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	-	-
41	Arbeitskosten je geleisteter Stunde	56,88	

Fußnoten siehe Ende der Tabelle.

*) Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern.- 1) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollbeschäftigte umgerechnet.- 2) Des Entgelts für geleistete Arbeit.- 3) Laufend gezahltes Entgelt für geleistete Arbeitszeit (Jahreslohn- und -gehaltssumme vermindert um die Sonderzahlungen, die Vergütung arbeitsfreier Tage sowie soziale Bestandteile, wie z. B. Verheiraten- und Kinderzuschläge).- 4) Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherungsbeiträge, gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung sowie sonstige gesetzliche Aufwendungen.- 5) Zahlungen, die im allgemeinen nicht laufend bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.- 6) Bis zur 6. Krankheitswoche.- 7) Differenz der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am 31.12. und 1.1.1996.- 8) Nach dem Schwerbehindertengesetz, Mutterschutzgesetz, Umlage für das Insolvenzfallgeld u. ä.- 9) Ohne Ersatz betriebsbedingter Aufwendungen.- 10) Entgelt für geleistete Arbeit, Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage.

WER NUTZT

die Informationen der amtlichen Statistik?



6 Ausgewählte Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer von Unternehmen mit Kosten dieser

Lfd. Nr.	Ausgewählte Kostenarten	Ausgewählte Arbeitskosten								
		Unternehmen insgesamt			10 - 49			50 und mehr		
		Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)
		DM	%		DM	%		DM	%	
Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kraftfahrzeugen u. Ge										
1	Aufwendungen für Ruhegeldzusagen, Pensions-, Unterstüt- zungskassen, Direktversicherungen	1 732	64.2	81.9	1 517	61.5	60.2	1 778	79.9	88.8
2	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	2 625	24.8	31.5	2 271	20.4	24.5	2 707	50.1	33.7
3	Rentenzahlungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 739	15.4	25.0	1 684	11.3	13.6	1 747	39.2	28.6
4	Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 5)	1 287	24.5	30.4	1 333	20.4	24.5	1 275	48.4	32.3
5	Zuwendungen an Pensionskassen	2 279	5.4	8.9	221	4.6	6.1	2 689	10.2	9.7
6	Zuwendungen an Unterstützungskassen	1 606	0.8	4.9	-	-	-	1 606	5.1	6.5
7	Beiträge für Direktversicherungen	440	57.6	70.5	619	55.7	55.5	399	68.1	75.3
8	Aufwendungen für den Vorruhestand	873	1.4	6.9	-	-	-	873	9.2	9.2
9	Sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung	2 047	16.0	25.5	138	11.9	14.4	2 348	40.0	29.0
10	Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	241	3.9	8.6	706	2.8	4.7	169	10.2	9.8
11	Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	75	57.7	82.8	78	53.1	58.1	74	84.5	90.7
12	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen, Kuren u. ä.	189	1.4	9.4	-	-	-	189	9.2	12.3
13	Familienunterstützungen	58	9.4	48.1	91	3.8	5.9	57	41.7	61.5
14	Wohnungsfürsorge	151	1.2	2.1	563	1.0	1.6	59	2.5	2.3
15	Entlassungsentschädigungen, Kurzarbeitergeld	730	16.8	54.5	997	12.6	19.6	705	40.9	65.7
16	Auslösungen, Trennungsentschädigungen	536	4.8	6.5	861	3.8	4.6	469	11.1	7.1
17	Kantinenkosten, Essensgutscheine u. ä.	421	6.0	30.8	302	1.6	2.5	424	31.7	39.8
18	Naturalleistungen	273	9.4	17.3	505	7.5	8.3	243	20.4	20.2
19	Anwerbungskosten	253	5.1	15.6	102	2.7	5.4	267	19.2	18.8
20	Urlaubsgeld	1 800	58.6	75.0	1 743	57.3	58.9	1 813	66.0	80.1
21	Sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen	3 052	54.3	80.0	2 711	49.8	54.9	3 120	80.3	88.0
22	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	1 609	22.9	58.5	1 276	17.6	23.8	1 645	53.6	69.5
23	Vergütung sonst. betriebl. oder tarifl. arbeitsfr. Tage	243	16.4	48.6	226	10.1	13.0	244	52.5	59.9
24	Sach- und Fremdkosten f. d. berufl. Aus- und Weiterbildung	441	21.9	39.5	297	16.9	23.1	465	50.4	44.7
25	Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	97	4.1	17.5	262	1.6	2.5	91	18.5	22.3
26	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	86	19.2	66.8	201	10.3	12.8	80	70.8	83.9
27	Sonstige gesetzliche Aufwendungen	128	100.0	100.0	136	100.0	100.0	126	100.0	100.0
28	Sonstige direkte Zuwendungen	399	16.6	33.8	481	12.2	15.6	388	42.1	39.6
29	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	4 809	1.8	4.5	20 068	1.2	1.1	3 832	5.3	5.5

1) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollbeschäftigte umgerechnet.-
Unternehmen.- 4) Anteil der Arbeitnehmer in Unternehmen mit derartigen Aufwendungen an den Arbeitnehmern insgesamt.- 5) Differenz

Art im Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996 im Saarland

je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1) in Unternehmen mit derartigen Aufwendungen															Lfd. Nr.
Unternehmen mit ... bis ... Arbeitnehmern 2)															
50 - 99			100 - 199			200 - 499			500 - 999			1 000 und mehr			
Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	Betrag	Unter- neh- men 3)	Ar- beit- neh- mer 4)	
DM	%		DM	%		DM	%		DM	%		DM	%		
brauchsgütern; Gastgewerbe; Kredit- u. Versicherungsgewerbe															
2 507	82.3	81.7	2 082	70.1	71.7	2 532	77.5	83.6	793	90.0	90.8	1 525	100.0	100.0	1
1 895	62.7	64.9	1 607	48.0	50.1	2 430	40.2	43.4	2 074	30.0	31.9	8 053	20.0	10.8	2
1 199	51.2	55.9	1 570	29.5	31.3	2 004	32.2	36.2	1 049	30.0	31.9	3 425	20.0	10.8	3
862	62.7	64.9	699	44.3	45.0	820	36.2	40.2	1 025	30.0	31.9	4 628	20.0	10.8	4
1 922	11.7	10.1	2 671	7.4	9.4	2 824	12.1	15.6	-	-	-	2 804	20.0	10.8	5
287	7.9	8.5	-	-	-	-	-	-	3	10.0	10.3	2 805	20.0	10.8	6
858	70.6	69.9	643	66.4	67.7	929	61.4	67.0	85	70.0	69.2	51	80.0	89.2	7
1 030	5.8	5.9	216	7.4	8.5	946	24.1	30.5	-	-	-	-	-	-	8
485	45.2	50.7	466	36.9	36.9	2 956	40.6	45.4	4 002	40.0	41.1	-	-	-	9
1 381	7.7	7.3	41	11.1	10.5	18	8.5	5.8	63	30.0	34.0	-	-	-	10
82	84.2	86.6	85	74.2	76.0	82	90.9	94.8	90	100.0	100.0	53	80.0	89.2	11
142	3.8	4.5	61	3.7	4.1	205	20.1	23.0	188	30.0	30.8	-	-	-	12
104	33.1	31.8	100	41.0	40.2	88	45.3	52.4	105	70.0	71.5	5	60.0	80.5	13
-	-	-	94	7.4	9.1	26	4.0	4.8	-	-	-	-	-	-	14
1 374	33.5	34.7	584	25.8	28.7	1 270	53.3	55.2	662	60.0	60.6	423	100.0	100.0	15
633	11.9	11.6	659	18.5	19.3	-	-	-	279	20.0	18.7	-	-	-	16
260	19.6	20.3	352	25.8	28.2	578	38.2	44.6	297	90.0	90.0	586	40.0	19.5	17
294	17.3	16.9	195	18.5	20.3	137	25.2	32.2	351	40.0	42.9	-	-	-	18
458	13.8	15.4	348	14.8	16.9	194	30.6	26.0	43	30.0	27.0	561	20.0	10.8	19
1 139	51.3	53.6	1 702	73.8	76.5	1 909	79.9	75.5	2 402	70.0	69.2	1 691	100.0	100.0	20
3 203	76.7	77.4	3 713	77.5	81.8	4 325	90.9	93.4	3 826	70.0	69.7	1 834	100.0	100.0	21
3 004	51.2	51.8	2 250	33.2	35.3	1 365	68.8	69.6	1 439	80.0	82.4	1 538	60.0	80.5	22
351	50.4	51.0	390	59.0	61.2	380	49.3	53.8	408	50.0	51.0	34	60.0	71.8	23
705	38.7	40.6	336	59.0	61.1	477	63.8	66.4	405	70.0	69.4	561	20.0	10.8	24
47	7.7	8.0	66	18.5	19.4	55	28.2	33.1	127	60.0	59.2	-	-	-	25
104	62.5	62.2	105	66.8	66.8	103	78.9	75.2	75	90.0	91.2	59	100.0	100.0	26
135	100.0	100.0	122	100.0	100.0	125	100.0	100.0	112	100.0	100.0	132	100.0	100.0	27
479	41.0	40.5	1 235	36.9	38.9	317	47.3	50.9	274	60.0	60.9	57	20.0	19.5	28
-	-	-	10 435	14.8	16.8	269	5.0	5.4	54	10.0	12.1	-	-	-	29

2) Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende.- 3) Anteil der Unternehmen mit derartigen Aufwendungen an allen der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am 31.12. und 1.1.1996.

7 Unternehmen, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden und

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Unternehmen insgesamt			Arbeiter/-innen
			Arbeiter/Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeitnehmer	
						Produzieren
1	Unternehmen erfaßt	Anzahl	443	425	448	257
2	Unternehmen hochgerechnet	Anzahl	1 456	1 345	1 463	1 195
3	Vollbeschäftigte erfaßt	Anzahl	56 765	21 559	78 324	3 425
4	Vollbeschäftigte hochgerechnet	Anzahl	73 252	26 089	99 341	14 485
5	Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	1 077	2 626	3 703	305
6	Vollzeiteinheiten 2)	Anzahl	73 890	27 592	101 483	14 664
7	Auszubildende	Anzahl	3 809	1 037	4 846	1 995
8	Bezahlte Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	147 359	51 861	199 220	29 830
9	Bezahlte Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	1 274	3 028	4 302	358
10	Geleistete Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	115 233	41 811	157 043	24 164
11	Geleistete Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	1 030	2 461	3 491	298
12	Kurzarbeitsstunden	1 000 Std.	617	59	676	204
13	Streik- /Aussperrungsstunden	1 000 Std.	0	0	0	-
14	Entgelt für geleistete Arbeit	1 000 DM	2 847 325	1 536 194	4 383 520	521 669
15	Personalnebenkosten insgesamt	1 000 DM	2 453 584	1 251 313	3 704 897	374 278
16	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 3)	1 000 DM	1 284 156	557 849	1 842 005	217 417
17	Zusätzliches Urlaubsgeld	1 000 DM	115 490	53 804	169 295	18 443
18	Leistungen zur Vermögensbildung	1 000 DM	36 911	14 537	51 447	4 633
19	Fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 000 DM	195 882	115 640	311 522	16 009
20	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	1 000 DM	12 634	22 783	35 417	2 122
21	Urlaubsvergütung	1 000 DM	433 117	215 244	648 361	70 086
22	Gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 4)	1 000 DM	151 505	41 716	193 221	24 529
23	Zusätzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	1 000 DM	3 575	1 603	5 179	796
24	Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten	1 000 DM	142 299	82 423	224 722	28 805
25	Vergütung betrieblicher arbeitsfreier Tage	1 000 DM	61 431	25 368	86 800	694
26	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung	1 000 DM	417 510	203 981	621 491	66 440
27	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1 000 DM	125 860	62 030	187 889	22 289
28	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Krankenversicherung	1 000 DM	261 961	116 043	378 004	46 239
29	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung	1 000 DM	26 423	11 583	38 006	4 663
30	Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Auszubildende	1 000 DM	10 186	2 863	13 050	4 716
31	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1 000 DM	143 235	34 027	177 262	20 385
32	Rentenzahlungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 000 DM	30 690	87 958	118 649	459
33	Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 5)	1 000 DM	14 558	40 081	54 639	866
34	Zuwendungen an Pensionskassen	1 000 DM	15 291	7 167	22 457	3 920
35	Zuwendungen an Unterstützungskassen	1 000 DM	773	220	993	90
36	Beiträge für Direktversicherungen	1 000 DM	3 547	6 743	10 291	2 388
37	Aufwendungen für den Vorruhestand	1 000 DM	2 375	5 814	8 190	-
38	Sonstige Aufwendungen zur Alterssicherung	1 000 DM	4 323	7 805	12 127	450
39	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung im Krankheitsfall	1 000 DM	16	169	184	16
40	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung bei Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit	1 000 DM	122	7	129	39
41	Sonstige Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	1 000 DM	6 570	1 471	8 041	14
42	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen u. ä.	1 000 DM	23	79	102	0
43	Betriebliches/tarifliches Kurzarbeitergeld	1 000 DM	4 318	330	4 649	2 180
44	Familienunterstützungen	1 000 DM	971	1 827	2 798	100
45	Wohnungsfürsorge	1 000 DM	799	317	1 116	-
46	Naturalleistungen	1 000 DM	30 172	9 505	39 677	428
47	Entlassungsentschädigungen	1 000 DM	63 599	30 668	94 267	311
48	Ausbildungsvergütungen	1 000 DM	47 875	13 749	61 623	22 422
49	Sach- und Fremdkosten für berufl. Aus-/Weiterbildung	1 000 DM	16 134	7 778	23 912	979
50	Kantinenkosten, Essensgutscheine	1 000 DM	7 001	3 770	10 771	34
51	Sach- und Fremdkosten für Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantine)	1 000 DM	15 120	3 324	18 443	269
52	Aufwendungen bei auswärtiger Beschäftigung 6)	1 000 DM	25 654	7 793	33 447	3 457
53	Anwerbungskosten	1 000 DM	343	820	1 163	38
54	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	1 000 DM	1 069	1 132	2 201	73
55	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 7)	1 000 DM	14 296	4 914	19 210	3 995
56	Sonstige Zuwendungen	1 000 DM	9 929	4 224	14 153	903
57	Arbeitskosten insgesamt	1 000 DM	5 300 910	2 787 507	8 088 417	895 946
58	dar.: Löhne und Gehälter 8)	1 000 DM	4 000 169	2 109 313	6 109 483	687 786
	Nachrichtlich:					
59	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	1 000 DM	5 335	1 657	6 992	1 692
60	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	1 000 DM	-	-	148 101	-
61	Stunden für Zeitarbeitspersonal	1 000 Std.	-	-	3 516	-

1) Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende.- 2) Vollbeschäftigte und entsprechend ihrer geleisteten Arbeitsfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherungsbeiträge, 6. Krankheitswoche.- 5) Differenz der Pensionsrückstellungen nach § 6a EstG am 31.12. und 1.1.1996.- 6) Ohne Ersatz betriebsbedingter arbeitsfreier Tage.

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1996 im Saarland

Unternehmen mit ... bis ... Arbeitnehmern 1)								L f d. Nr.
10 - 49		50 und mehr			50 - 99			
Angestellte	Arbeitnehmer	Arbeiter/-innen	Angestellte	Arbeitnehmer	Arbeiter/-innen	Angestellte	Arbeitnehmer	
des Gewerbe								
238	260	186	187	188	77	79	79	1
1 084	1 201	260	261	262	124	126	126	2
1 216	4 640	53 341	20 343	73 684	3 510	1 630	5 139	3
3 768	18 253	58 767	22 321	81 088	6 000	2 277	8 277	4
854	1 159	772	1 772	2 544	214	203	417	5
4 246	18 910	59 226	23 347	82 573	6 130	2 390	8 520	6
351	2 346	1 813	686	2 499	235	102	337	7
7 651	37 481	117 529	44 211	161 739	12 409	4 610	17 019	8
963	1 320	916	2 065	2 982	282	229	511	9
6 362	30 526	91 069	35 449	126 518	9 985	3 796	13 782	10
804	1 102	731	1 657	2 389	230	190	420	11
17	222	413	41	454	40	4	44	12
-	-	0	0	0	-	-	-	13
175 661	697 330	2 325 657	1 360 533	3 686 190	225 335	120 615	345 950	14
114 117	488 394	2 079 307	1 137 196	3 216 503	172 796	88 124	260 920	15
62 135	279 552	1 066 739	495 714	1 562 453	97 641	43 015	140 656	16
5 446	23 889	97 047	48 359	145 405	8 423	3 898	12 321	17
1 701	6 334	32 278	12 836	45 114	2 250	1 301	3 551	18
9 372	25 381	179 873	106 268	286 141	13 600	7 886	21 486	19
1 324	3 446	10 512	21 459	31 970	518	3 154	3 672	20
22 452	92 538	363 031	192 792	555 823	30 321	16 005	46 326	21
3 618	28 147	126 976	38 098	165 074	11 324	3 308	14 632	22
156	952	2 780	1 447	4 227	283	161	444	23
9 668	38 473	113 494	72 755	186 248	12 259	6 553	18 812	24
153	847	60 737	25 216	85 953	673	348	1 021	25
21 630	88 070	351 069	182 351	533 421	29 382	15 121	44 503	26
7 267	29 556	103 570	54 763	158 333	9 809	5 050	14 860	27
14 579	60 817	215 722	101 464	317 187	19 830	9 671	29 501	28
1 471	6 134	21 760	10 112	31 872	2 061	1 005	3 066	29
774	5 490	5 470	2 089	7 560	705	287	992	30
2 790	23 175	122 850	31 237	154 087	10 210	1 620	11 830	31
1 438	1 897	30 231	86 520	116 752	1 866	2 423	4 289	32
183	1 049	13 692	39 898	53 590	-710	958	248	33
1 224	5 143	11 371	5 943	17 314	4 186	2 935	7 121	34
27	116	683	193	877	-	-	-	35
1 983	4 371	1 159	4 760	5 920	194	769	964	36
-	-	2 375	5 814	8 190	2	0	2	37
358	808	3 873	7 446	11 319	528	725	1 253	38
144	159	-	25	25	-	-	-	39
3	43	83	4	87	-	-	-	40
6	20	6 556	1 465	8 021	21	164	186	41
2	3	23	77	99	2	7	9	42
50	2 230	2 138	280	2 419	283	29	312	43
186	286	871	1 641	2 511	71	137	208	44
-	-	799	317	1 116	5	2	8	45
298	726	29 744	9 207	38 951	287	124	412	46
358	669	63 289	30 310	93 598	771	847	1 618	47
3 747	26 169	25 453	10 002	35 454	3 331	1 370	4 701	48
199	1 178	15 155	7 579	22 734	498	556	1 054	49
4	37	6 967	3 766	10 733	106	80	187	50
27	296	14 851	3 297	18 147	444	123	567	51
79	3 537	22 196	7 714	29 910	5 716	432	6 149	52
19	56	306	801	1 107	18	86	104	53
254	326	996	878	1 875	377	113	490	54
858	4 853	10 301	4 056	14 357	2 389	573	2 962	55
269	1 172	9 026	3 955	12 981	762	300	1 062	56
289 778	1 185 724	4 404 964	2 497 729	6 902 693	398 131	208 739	606 870	57
229 551	917 337	3 312 383	1 879 762	5 192 146	304 985	163 229	468 215	58
759	2 450	3 643	899	4 542	1 667	143	1 810	59
-	15 192	-	-	132 909	-	-	2 892	60
-	386	-	-	3 130	-	-	86	61

zeit in Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.- 3) Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausgesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung sowie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld und sonstige gesetzliche Aufwendungen.- 4) Bis zurter Aufwendungen.- 7) Nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.- 8) Entgelt für geleistete Arbeit, Sonderzahlungen und Vergütung ar-

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Unternehmen mit ...			
			100 - 199			
			Arbeiter/-innen	Angestellte	Arbeitnehmer	Arbeiter/-innen
					Produzieren	
1	Unternehmen erfaßt	Anzahl	39	39	39	47
2	Unternehmen hochgerechnet	Anzahl	62	62	62	50
3	Vollbeschäftigte erfaßt	Anzahl	3 513	1 468	4 981	8 840
4	Vollbeschäftigte hochgerechnet	Anzahl	5 480	2 169	7 649	9 311
5	Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	63	157	220	148
6	Vollzeiteinheiten 2)	Anzahl	5 517	2 257	7 774	9 403
7	Auszubildende	Anzahl	195	112	307	308
8	Bezahlte Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	10 927	4 313	15 240	18 600
9	Bezahlte Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	74	173	246	175
10	Geleistete Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	8 702	3 547	12 249	14 872
11	Geleistete Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	60	143	204	135
12	Kurzarbeitsstunden	1 000 Std.	92	7	99	216
13	Streik- /Aussperrungsstunden	1 000 Std.	-	-	-	-
14	Entgelt für geleistete Arbeit	1 000 DM	200 157	120 825	320 982	364 397
15	Personalnebenkosten insgesamt	1 000 DM	155 935	83 963	239 898	290 978
16	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 3)	1 000 DM	86 063	41 235	127 297	150 314
17	Zusätzliches Urlaubsgeld	1 000 DM	11 178	5 582	16 760	20 339
18	Leistungen zur Vermögensbildung	1 000 DM	2 752	1 225	3 977	4 702
19	Fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 000 DM	11 624	7 753	19 377	18 926
20	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	1 000 DM	864	2 139	3 004	594
21	Urlaubsvergütung	1 000 DM	29 475	16 135	45 610	50 789
22	Gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 4)	1 000 DM	10 035	2 924	12 960	18 259
23	Zusätzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	1 000 DM	177	107	284	1 157
24	Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten	1 000 DM	11 485	6 628	18 113	19 294
25	Vergütung betrieblicher arbeitsfreier Tage	1 000 DM	1 209	1 223	1 432	1 748
26	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung	1 000 DM	26 485	14 878	41 363	48 133
27	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1 000 DM	8 841	4 974	13 815	16 044
28	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Krankenversicherung	1 000 DM	18 748	9 264	28 011	33 475
29	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung	1 000 DM	1 915	921	2 836	3 402
30	Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Auszubildende	1 000 DM	592	306	897	855
31	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1 000 DM	6 852	1 098	7 950	9 938
32	Rentenzahlungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 000 DM	474	2 588	3 062	5 497
33	Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 5)	1 000 DM	-111	-1 016	-1 127	4 077
34	Zuwendungen an Pensionskassen	1 000 DM	1 006	233	1 239	618
35	Zuwendungen an Unterstützungskassen	1 000 DM	-	-	-	166
36	Beiträge für Direktversicherungen	1 000 DM	207	911	1 118	294
37	Aufwendungen für den Vorruhestand	1 000 DM	140	266	406	1 191
38	Sonstige Aufwendungen zur Alterssicherung	1 000 DM	28	101	129	1 385
39	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung im Krankheitsfall	1 000 DM	-	-	-	-
40	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung bei Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit	1 000 DM	78	-	78	-
41	Sonstige Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	1 000 DM	841	171	1 012	184
42	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen u. ä.	1 000 DM	-	-	-	17
43	Betriebliches/tarifliches Kurzarbeitergeld	1 000 DM	1 120	5	1 125	722
44	Familienunterstützungen	1 000 DM	79	9	87	440
45	Wohnungsfürsorge	1 000 DM	-	-	-	-
46	Naturalleistungen	1 000 DM	27	206	232	714
47	Entlassungsentschädigungen	1 000 DM	1 944	2 315	4 259	9 667
48	Ausbildungsvergütungen	1 000 DM	2 852	1 474	4 326	4 228
49	Sach- und Fremdkosten für berufl. Aus-/Weiterbildung	1 000 DM	499	334	833	1 903
50	Kantinenkosten, Essensgutscheine	1 000 DM	50	81	131	662
51	Sach- und Fremdkosten für Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantine)	1 000 DM	670	60	730	742
52	Aufwendungen bei auswärtiger Beschäftigung 6)	1 000 DM	1 106	424	1 529	7 866
53	Anwerbungskosten	1 000 DM	6	72	79	127
54	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	1 000 DM	97	128	224	147
55	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 7)	1 000 DM	1 606	419	2 025	1 622
56	Sonstige Zuwendungen	1 000 DM	983	1 026	2 010	1 054
57	Arbeitskosten insgesamt	1 000 DM	356 092	204 787	560 879	655 375
58	dar.: Löhne und Gehälter 8)	1 000 DM	278 956	163 542	442 498	500 206
	Nachrichtlich:					
59	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	1 000 DM	505	175	680	470
60	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	1 000 DM	-	-	6 503	-
61	Stunden für Zeitarbeitspersonal	1 000 Std.	-	-	221	-

1) Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende.- 2) Vollbeschäftigte und entsprechend ihrer geleisteten Arbeitsfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherungsbeiträge, 6. Krankheitswoche.- 5) Differenz der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am 31.12. und 1.1.1996.- 6) Ohne Ersatz betriebsbedingteitsfreier Tage.

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1996 im Saarland

bis ... Arbeitnehmern 1)								L f d. Nr.
200 - 499		500 - 999			1 000 und mehr			
Angestellte	Arbeitnehmer	Arbeiter/-inne	Angestellte	Arbeitnehmer	Arbeiter/-innen	Angestellte	Arbeitnehmer	
des Gewerbe								
46	47	10	10	10	13	13	13	1
49	50	11	11	11	13	13	13	2
4 830	13 669	5 627	1 898	7 525	31 851	10 518	42 369	3
5 295	14 606	6 125	2 062	8 187	31 851	10 518	42 369	4
800	948	82	93	175	265	519	784	5
5 778	15 181	6 170	2 117	8 287	32 006	10 804	42 810	6
194	501	214	44	259	861	235	1 095	7
10 782	29 382	12 011	4 167	16 178	63 581	20 339	83 920	8
983	1 158	89	119	208	297	562	859	9
8 836	23 708	9 555	3 373	12 929	47 954	15 896	63 850	10
798	932	70	92	161	236	434	671	11
20	236	12	1	13	53	9	62	12
-	-	-	-	-	0	0	0	13
310 120	674 518	264 624	144 215	408 839	1 271 143	664 758	1 935 901	14
230 744	521 722	235 025	127 763	362 788	1 224 573	606 603	1 831 176	15
109 049	259 363	110 589	45 737	156 326	622 132	256 678	878 810	16
13 471	33 810	15 031	5 732	20 763	42 076	19 675	61 751	17
3 111	7 813	3 322	1 038	4 360	19 251	6 162	25 413	18
19 355	38 281	17 791	10 485	28 276	117 932	60 789	178 722	19
4 567	5 161	4 767	4 454	9 222	3 768	7 143	10 911	20
40 648	91 437	39 702	19 542	59 244	212 744	100 462	313 206	21
10 119	28 379	15 002	3 664	18 666	72 356	18 082	90 437	22
433	1 590	356	93	448	807	653	1 461	23
17 183	36 478	12 737	7 805	20 542	57 719	34 585	92 304	24
1 500	3 248	1 246	290	1 536	55 862	22 855	78 717	25
37 593	85 727	34 935	15 936	50 871	212 134	98 823	310 957	26
12 640	28 684	11 649	5 314	16 963	57 227	26 785	84 012	27
23 665	57 140	24 160	9 144	33 304	119 509	49 721	169 230	28
2 563	5 965	2 409	862	3 271	11 973	4 762	16 735	29
492	1 347	716	143	859	2 603	861	3 464	30
4 284	14 222	8 352	2 499	10 850	87 499	21 735	109 234	31
7 886	13 383	8 044	20 912	28 956	14 350	52 712	67 062	32
4 112	8 189	6 453	8 134	14 586	3 983	27 711	31 694	33
668	1 286	1 533	515	2 047	4 028	1 593	5 621	34
82	248	517	111	629	-	-	-	35
807	1 101	118	391	510	346	1 882	2 228	36
1 911	3 102	864	904	1 767	178	2 734	2 912	37
3 108	4 492	1 422	1 155	2 577	510	2 358	2 868	38
-	-	-	-	-	-	25	25	39
-	-	-	-	-	5	4	9	40
80	264	62	220	282	5 447	830	6 278	41
45	62	-	-	-	3	24	28	42
245	968	-	-	-	13	1	14	43
1 320	1 760	76	27	103	205	148	353	44
-	-	125	76	201	669	239	907	45
745	1 459	266	299	565	28 450	7 833	36 283	46
5 814	15 481	8 286	3 705	11 991	42 620	17 629	60 249	47
2 391	6 619	3 362	688	4 050	11 680	4 078	15 758	48
1 875	3 778	1 225	1 164	2 389	11 029	3 651	14 680	49
471	1 134	1 391	558	1 948	4 757	2 576	7 334	50
295	1 037	1 718	347	2 065	11 277	2 472	13 749	51
5 034	12 900	4 180	414	4 594	3 329	1 409	4 738	52
287	414	40	220	260	115	135	250	53
230	377	50	37	87	326	370	696	54
771	2 392	1 295	477	1 773	3 389	1 816	5 205	55
940	1 994	1 824	411	2 235	4 402	1 279	5 681	56
540 865	1 196 240	499 649	271 978	771 627	2 495 716	1 271 361	3 767 077	57
420 509	920 715	374 577	197 319	571 896	1 853 659	935 164	2 788 823	58
254	725	546	233	779	455	93	548	59
-	28 568	-	-	12 821	-	-	82 126	60
-	736	-	-	288	-	-	1 799	61

zeit in Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.- 3) Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Aus-
gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung sowie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld und sonstige gesetzliche Aufwendungen.- 4) Bis zur
ter Aufwendungen.- 7) Nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.- 8) Entgelt für geleistete Arbeit, Sonderzahlungen und Vergütung ar-

8 Unternehmen, Arbeitnehmer, geleistete Arbeitsstunden und Arbeitskosten im Groß- und

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Unternehmen insgesamt	
			10 - 49	
Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kraftfahrzeugen u. Ge				
1	Unternehmen erfaßt	Anzahl	212	118
2	Unternehmen hochgerechnet	Anzahl	806	688
3	Vollbeschäftigte erfaßt	Anzahl	25 493	1 888
4	Vollbeschäftigte hochgerechnet	Anzahl	33 988	8 477
5	Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	8 450	1 627
6	Vollzeiteinheiten 2)	Anzahl	38 858	9 367
7	Auszubildende	Anzahl	3 070	1 272
8	Bezahlte Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	69 090	17 539
9	Bezahlte Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	9 776	1 809
10	Geleistete Stunden Vollbeschäftigte	1 000 Std.	56 392	14 536
11	Geleistete Stunden Teilzeitbeschäftigte	1 000 Std.	7 968	1 507
12	Kurzarbeitsstunden	1 000 Std.	13	11
13	Streik- /Aussperrungsstunden	1 000 Std.	0	-
14	Entgelt für geleistete Arbeit	1 000 DM	1 472 207	338 879
15	Personalnebenkosten insgesamt	1 000 DM	1 117 901	223 165
16	dar.: Gesetzliche Personalnebenkosten 3)	1 000 DM	545 332	119 288
17	Zusätzliches Urlaubsgeld	1 000 DM	52 427	9 611
18	Leistungen zur Vermögensbildung	1 000 DM	18 506	3 201
19	Fest vereinbarte Sonderzahlungen	1 000 DM	94 867	13 929
20	Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	1 000 DM	36 552	2 847
21	Urlaubsvergütung	1 000 DM	196 318	43 238
22	Gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 4)	1 000 DM	53 757	8 672
23	Zusätzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	1 000 DM	2 410	422
24	Vergütung gesetzl. Feiertage und sonstiger gesetzl. Ausfallzeiten	1 000 DM	78 044	17 444
25	Vergütung betrieblicher arbeitsfreier Tage	1 000 DM	4 576	275
26	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung	1 000 DM	184 677	40 644
27	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1 000 DM	63 310	13 946
28	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Krankenversicherung	1 000 DM	126 592	28 421
29	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung	1 000 DM	12 361	2 897
30	Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Auszubildende	1 000 DM	8 256	2 922
31	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1 000 DM	19 389	5 754
32	Rentenzahlungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	1 000 DM	16 904	2 152
33	Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen 5)	1 000 DM	15 206	3 061
34	Zuwendungen an Pensionskassen	1 000 DM	7 846	126
35	Zuwendungen an Unterstützungskassen	1 000 DM	3 086	-
36	Beiträge für Direktversicherungen	1 000 DM	12 063	3 217
37	Aufwendungen für den Vorruhestand	1 000 DM	2 355	-
38	Sonstige Aufwendungen zur Alterssicherung	1 000 DM	20 264	186
39	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung im Krankheitsfall	1 000 DM	31	30
40	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung bei Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit	1 000 DM	-	-
41	Sonstige Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	1 000 DM	772	283
42	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen u. ä.	1 000 DM	687	-
43	Betriebliches/tarifliches Kurzarbeitergeld	1 000 DM	-	-
44	Familienunterstützungen	1 000 DM	1 090	51
45	Wohnungsfürsorge	1 000 DM	124	85
46	Naturalleistungen	1 000 DM	1 838	391
47	Entlassungsentschädigungen	1 000 DM	15 476	1 827
48	Ausbildungsvergütungen	1 000 DM	40 328	14 119
49	Sach- und Fremdkosten für berufliche Aus-/Weiterbildung	1 000 DM	6 765	643
50	Kantinenkosten, Essensgutscheine	1 000 DM	5 043	72
51	Sach- und Fremdkosten für Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantine)	1 000 DM	660	61
52	Aufwendungen bei auswärtiger Beschäftigung 6)	1 000 DM	1 353	371
53	Anwerbungskosten	1 000 DM	1 528	52
54	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	1 000 DM	2 220	240
55	Sonstige gesetzliche Aufwendungen 7)	1 000 DM	4 983	1 271
56	Sonstige Zuwendungen	1 000 DM	5 239	705
57	Arbeitskosten insgesamt	1 000 DM	2 590 109	562 045
58	dar.: Löhne und Gehälter 8)	1 000 DM	2 009 665	438 519
Nachrichtlich:				
59	Erstattete Arbeitskosten nach § 54 AFG u. ä.	1 000 DM	1 147	853
60	Aufwendungen für Zeitarbeitspersonal	1 000 DM	8 368	2 101
61	Stunden für Zeitarbeitspersonal	1 000 Std.	273	43

1) Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende.- 2) Vollbeschäftigte und entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherungsbeiträge, gesetzl. Krankheitswochen.- 5) Differenz der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG am 31.12. und 1.1.1996.- 6) Ohne Ersatz betriebsbedingter freier Tage.

Einzelhandel, Gastgewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 1996 im Saarland

von Unternehmen mit ... bis ... Arbeitnehmern 1)						Lfd.
50 und mehr	50 - 99	100 - 199	200 - 499	500 - 999	1 000 und mehr	Nr.
brauchsgütern; Gastgewerbe; Kredit- u. Versicherungsgewerbe						
94	31	26	22	10	5	1
119	52	27	25	10	5	2
23 605	1 919	3 067	5 160	4 281	9 178	3
25 511	3 186	3 183	5 683	4 281	9 178	4
6 823	486	520	2 496	2 048	1 272	5
29 491	3 463	3 492	7 208	5 449	9 879	6
1 798	395	170	407	288	538	7
51 551	6 559	6 669	11 359	8 670	18 294	8
7 967	545	624	3 013	2 380	1 405	9
41 856	5 330	5 409	9 176	7 036	14 904	10
6 460	457	510	2 421	1 941	1 132	11
1	-	1	-	-	-	12
0	-	-	-	-	0	13
1 133 328	148 275	137 546	286 406	228 664	332 437	14
894 736	113 550	105 799	247 612	176 217	251 558	15
426 044	55 002	53 693	108 791	84 566	123 992	16
42 816	2 114	4 547	10 387	9 061	16 707	17
15 305	1 955	1 657	3 675	2 809	5 208	18
80 938	8 583	10 608	29 109	14 522	18 116	19
33 704	5 390	2 772	6 846	6 464	12 233	20
153 080	20 889	18 536	40 142	29 969	43 545	21
45 086	5 210	5 434	10 813	8 321	15 308	22
1 987	245	224	559	488	470	23
60 600	7 748	7 585	15 708	12 229	17 329	24
4 302	619	833	1 472	1 134	243	25
144 033	18 671	17 940	36 748	29 146	41 529	26
49 364	6 463	6 073	12 497	9 960	14 372	27
98 171	12 974	12 404	25 905	20 004	26 885	28
9 464	1 286	1 211	2 551	1 975	2 441	29
5 334	999	449	1 336	982	1 569	30
13 635	1 962	2 376	3 107	1 946	4 245	31
14 752	2 322	1 714	5 231	1 821	3 664	32
12 145	1 940	1 098	2 375	1 780	4 951	33
7 720	674	878	3 168	-	3 000	34
3 086	84	-	-	1	3 000	35
8 846	2 076	1 520	4 482	322	446	36
2 355	209	64	2 082	-	-	37
20 077	851	600	9 675	8 952	-	38
0	-	0	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	40
489	350	15	7	117	-	41
687	22	9	340	316	-	42
-	-	-	-	-	-	43
1 039	115	141	334	408	42	44
39	-	30	9	-	-	45
1 448	172	138	319	819	-	46
13 649	1 649	585	5 054	2 187	4 174	47
26 209	4 931	2 254	6 421	4 846	7 756	48
6 122	991	716	2 282	1 533	600	49
4 971	182	347	1 857	1 455	1 130	50
599	13	45	131	410	-	51
981	255	443	-	284	-	52
1 476	245	205	363	63	600	53
1 980	224	246	559	373	579	54
3 712	466	426	903	613	1 304	55
4 535	672	1 678	1 165	909	111	56
2 028 064	261 824	243 345	534 019	404 881	583 995	57
1 571 146	201 028	189 743	405 118	313 660	461 597	58
294	40	104	59	50	40	59
6 267	-	6 126	105	36	-	60
230	-	223	5	2	-	61

zeit in Vollbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.- 3) Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfall-
liche Lohn- und Gehaltsfortzahlung sowie Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld und sonstige gesetzliche Aufwendungen.- 4) Bis zur 6.
Aufwendungen.- 7) Nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.- 8) Entgelt für geleistete Arbeit, Sonderzahlungen und Vergütung arbeits-

9. Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1996 nach Wirtschaftsbereichen im Vergleich der Nachbarregionen^{*)}

Kostenart	Luxemburg		Frankreich		Ostfrankreich		Früheres Bundesgebiet		Saarland	
	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾
- Produzierendes Gewerbe -										
Direkte Kosten	51 283	83,2	47 427	66,9	43 982	67,1	63 793	74,3	59 033	73,3
dar.: Direktvergütung (Entgelt für geleistete Arbeit), Prämien u. Gratifikationen	43 784	71,1	40 580	57,2	37 656	57,4	53 694	62,5	48 598	60,3
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	7 281	11,8	5 509	7,8	5 291	8,1	9 463	11,0	9 560	11,9
Indirekte Kosten	10 325	16,8	23 466	33,1	21 576	32,9	22 060	25,7	21 537	26,7
dar.: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 831	12,7	15 454	21,8	14 495	22,1	13 516	15,7	13 835	17,2
Tarifliche und freiwillige Aufwendungen für die soziale Sicherheit	863	1,4	3 729	5,3	3 284	5,0	3 687	4,3	3 031	3,8
Direkte Sozialleistungen (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Entlassungsentschädigungen)	875	1,4	1 503	2,1	1 495	2,3	3 154	3,7	3 301	4,1
Arbeitskosten insgesamt	61 607	100	70 894	100	65 558	100	85 853	100	80 570	100
- Verarbeitendes Gewerbe -										
Direkte Kosten	55 934	83,3	47 748	67,7	43 669	67,6	64 796	74,8	58 984	74,4
dar.: Direktvergütung (Entgelt für geleistete Arbeit), Prämien und Gratifikationen	47 557	70,8	41 063	58,2	37 570	58,2	54 646	63,1	49 425	62,3
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	8 123	12,1	5 211	7,4	5 022	7,8	9 527	11,0	8 960	11,3
Indirekte Kosten	11 198	16,7	22 771	32,3	20 883	32,4	21 790	25,2	20 298	25,6
dar.: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8 035	12,0	14 978	21,2	14 079	21,8	13 267	15,3	12 684	16,0
Tarifliche und freiwillige Aufwendungen für die soziale Sicherheit	966	1,4	3 802	5,4	3 202	5,0	3 685	4,3	2 852	3,6
Direkte Sozialleistungen (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Entlassungsentschädigungen)	1 148	1,7	1 383	2,0	1 394	2,2	3 242	3,7	3 404	4,3
Arbeitskosten insgesamt	67 132	100	70 519	100	64 552	100	86 585	100	79 282	100
- Handelsvermittlung und Großhandel -										
Direkte Kosten	53 757	85,8	51 372	68,0	50 028	68,4	60 713	77,3	51 219	77,6
dar.: Direktvergütung (Entgelt für geleistete Arbeit), Prämien und Gratifikationen	46 513	74,3	44 865	59,4	43 587	59,6	51 403	65,4	43 434	65,8
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 808	10,9	5 261	7,0	5 024	6,9	8 791	11,2	7 366	11,2
Indirekte Kosten	8 868	14,2	24 221	32,0	23 092	31,6	17 831	22,7	14 818	22,4
dar.: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 769	10,8	16 336	21,6	16 021	21,9	12 136	15,5	10 776	16,3
Tarifliche und freiwillige Aufwendungen für die soziale Sicherheit	621	1,0	4 415	5,8	4 197	5,7	1 796	2,3	1 130	1,7
Direkte Sozialleistungen (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Entlassungsentschädigungen)	596	1,0	1 193	1,6	899	1,2	2 493	3,2	1 797	2,7
Arbeitskosten insgesamt	62 625	100	75 593	100	73 120	100	78 544	100	66 036	100

^{*)} Betriebsaufbereitung mit EUROSTAT-Tabellenprogramm

**Noch: 9. Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1996 nach Wirtschaftsbereichen
im Vergleich der Nachbarregionen^{*)}**

Kostenart	Luxemburg		Frankreich		Ostfrankreich		Früheres Bundesgebiet		Saarland	
	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾	DM	% ¹⁾
- Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern -										
Direkte Kosten	35 267	86,0	35 781	70,5	33 975	71,2	48 004	77,3	46 634	77,7
dar.: Direktvergütung (Entgelt für geleistete Arbeit), Prämien u. Gratifikationen	30 520	74,4	31 061	61,2	29 653	62,2	40 882	65,8	39 728	66,2
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	4 705	11,5	3 538	7,0	3 168	6,6	6 652	10,7	6 459	10,8
Indirekte Kosten	5 755	14,0	14 980	29,5	13 722	28,8	14 125	22,7	13 394	22,3
dar.: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	4 734	11,5	10 619	20,9	9 958	20,9	10 019	16,1	9 781	16,3
Tarifliche und freiwillige Aufwendungen für die soziale Sicherheit	4	0,0	2 121	4,2	1 841	3,9	783	1,3	502	0,8
Direkte Sozialleistungen (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Entlassungsentschädigungen)	596	1,5	527	1,0	391	0,8	1 898	3,1	1 747	2,9
Arbeitskosten insgesamt	41 023	100	50 761	100	47 696	100	62 129	100	60 028	100
- Kredit- und Versicherungsgewerbe -										
Direkte Kosten	89 336	81,8	63 815	62,4	58 495	61,8	74 404	70,9	68 730	71,2
dar.: Direktvergütung (Entgelt für geleistete Arbeit), Prämien u. Gratifikationen	74 520	68,2	54 279	53,1	49 197	52,0	62 527	59,6	57 389	59,5
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	12 238	11,2	6 368	6,2	6 004	6,3	10 594	10,1	10 309	10,7
Indirekte Kosten	19 930	18,2	38 405	37,6	36 188	38,2	30 504	29,1	27 763	28,8
dar.: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	10 413	9,5	19 666	19,2	18 729	19,8	14 214	13,5	14 029	14,5
Tarifliche und freiwillige Aufwendungen für die soziale Sicherheit	4 709	4,3	6 359	6,2	6 088	6,4	8 653	8,2	7 017	7,3
Direkte Sozialleistungen (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Entlassungsentschädigungen)	1 803	1,6	2 125	2,1	1 732	1,8	3 512	3,3	3 648	3,8
Arbeitskosten insgesamt	109 266	100	102 220	100	94 683	100	104 908	100	96 493	100

*) Betriebsaufbereitung mit EUROSTAT-Tabellenprogramm

1) Der Arbeitskosten insgesamt.

2) Als Arbeitskosten betrachtete Steuern (Variable D4) kommen in Deutschland nicht vor.

**10. Durchschnittliche Arbeitskosten 1996
nach Wirtschaftszweigen in DM im Vergleich der Nachbarregionen*)**

Wirtschaftszweig	Luxemburg	Frankreich	Ost-Frankreich	Früheres Bundesgebiet	Saarland
Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	67 067	82 519	75 522	97 059	92 556
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	48 508	61 783	64 682	69 273	64 258
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	92 447	54 712	49 461	62 382	61 705
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	52 843	51 044	51 580	69 729	68 889
Chemische Industrie	60 924	93 757	86 739	110 926	74 386
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	90 220	62 747	63 423	73 374	75 498
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	59 843	68 791	57 857	78 349	79 808
Metallerzeugung und -bearbeitung	64 107	72 666	75 916	86 495	83 950
Herstellung von Metallerzeugnissen	58 008	63 937	63 076	75 892	76 315
Maschinenbau	73 344	70 842	68 965	88 835	77 383
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	49 574	71 065	63 168	102 028	94 041
Energie- und Wasserversorgung	105 277	104 723	103 583	115 382	117 671
Baugewerbe	49 755	62 860	60 773	74 697	68 852
Handelsvermittlung und Großhandel	62 625	75 593	73 120	78 544	66 036
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	41 023	50 761	47 696	62 129	60 028
Gastgewerbe	39 843	54 061	42 361	51 425	47 979
Kredit- und Versicherungsgewerbe	109 266	102 220	94 683	104 908	96 493
Arbeitskosten je geleisteter Stunde					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,10	51,81	49,46	65,53	66,37
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	27,27	37,06	38,92	41,59	38,38
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	54,48	33,15	30,34	39,19	38,85
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	30,06	30,76	31,58	42,48	40,23
Chemische Industrie	36,26	57,48	53,22	69,67	45,86
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53,28	38,00	38,59	45,52	48,62
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	36,95	41,48	34,85	47,47	48,94
Metallerzeugung und -bearbeitung	41,07	44,97	47,13	56,67	52,23
Herstellung von Metallerzeugnissen	34,20	38,38	37,68	47,32	47,33
Maschinenbau	42,83	42,60	41,65	56,10	49,01
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29,62	44,15	40,75	66,85	63,03
Energie- und Wasserversorgung	61,93	64,20	64,18	71,77	73,39
Baugewerbe	29,01	37,39	36,13	46,04	42,03
Handelsvermittlung und Großhandel	35,94	44,22	42,68	46,60	38,88
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	23,98	30,23	28,53	38,04	36,95
Gastgewerbe	22,27	31,58	23,39	30,25	27,85
Kredit- und Versicherungsgewerbe	66,26	62,92	58,30	64,39	59,17

*) Betriebsaufbereitung mit EUROSTAT-Tabellenprogramm

**11. Arbeitskosten 1996 je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe
nach Bundesländern (früheres Bundesgebiet) in DM^{*)}**

Bundesländer	Direktvergütungen und Prämien je Arbeitnehmer	Arbeitskosten insgesamt	Arbeitskosten je geleistete Stunde
Baden-Württemberg	54 492	86 115	53,85
Bayern	52 188	82 325	51,75
Berlin-West	52 682	85 108	54,07
Bremen	55 040	88 169	55,78
Hamburg	62 734	101 529	63,27
Hessen	56 386	89 701	56,21
Niedersachsen	50 747	81 290	51,47
Nordrhein-Westfalen	54 218	88 149	55,63
Rheinland-Pfalz	55 365	88 728	54,12
Saarland	48 598	80 570	51,39
Schleswig-Holstein	49 920	78 329	48,61
Insgesamt	53 694	85 853	53,92

*) Betriebsaufbereitung mit EUROSTAT-Tabellenprogramm.

**Verzeichnis der erfassten Wirtschaftszweige
der Arbeitskostenerhebung 1996
Zusammenfassung nach Wirtschaftsabteilung
(NACE Rev. 1)**

Lfd.-Nr. Wirtschaftsabteilungen	NACE Rev. 1
1 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10, 11, 12, 13, 14
2 Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	15, 16
3 Textil- und Bekleidungsgewerbe	17, 18
4 Ledergewerbe	19
5 Holzgewerbe	20
6 Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	21, 22
7 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	23
8 Chemische Industrie	24
9 Herstellung von Kunststoff- und Gummiwaren	25
10 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	26
11 Metallerzeugung und –bearbeitung	27
12 Herstellung von Metallerzeugnissen	28
13 Maschinenbau	29
14 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	30, 31, 32, 33
15 Fahrzeugbau	34, 35
16 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	36
17 Energie- Wasserversorgung	40, 41
18 Baugewerbe	45
19 Großhandel	51.2 – 51.7
20 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen, Tankstellen)	52
21 Gastgewerbe	55
22 Kreditgewerbe	65
23 Versicherungsgewerbe	66

Erhebung über die Arbeitskosten 1996

Name und Anschrift des Unternehmens:	Bei Mehrbetriebsunternehmen Name und Anschrift des Betriebes:
Falls die Anschrift fehlerhaft ist, bitten wir um Berichtigung.	

Dieser Abschnitt wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen abgetrennt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität vernichtet. (vgl. § 12 Abs. 1. BStG)

Bei Schriftwechsel bitte folgende
Kennummer angeben:

Teilen Sie bitte mit, an wen wir
Rückfragen richten dürfen:
(freiwillige Angabe)

Name _____ Telefon _____

Für die Richtigkeit:

Datum _____ Unterschrift _____

1				0					0			
1	2-3	4-7	8-10	0					1			
Bo- gen- art	Land Unter- nehmen	Kennnummer des Unternehmens	Betriebes	5	Land Be- trieb	Wirtschaftszweig des Unternehmens	Betriebes	Mehrbetriebsunter- nehmen	Schicht- nummer	Zahl der Betriebe	1	Auswahl- land

← **Signierleiste**
(Bitte nicht ausfüllen)

Informationen zu **Zweck, Art und Umfang, Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung** und **Hilfsmerkmalen** sowie die **Erläuterungen** sind auf den Seiten 5 bis 8 dargestellt, die Bestandteil dieses Erhebungsvordrucks sind.

Hinweise zum Ausfüllen: Besteht Ihr Unternehmen aus mehreren Betrieben, so ist für **jeden einzelnen Betrieb** ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen. Reichen die Ihnen übersandten Erhebungsvordrucke nicht aus, bitten wir, die zusätzlich benötigten Exemplare beim Statistischen Landesamt anzufordern. Falls nicht Ihr Unternehmen selbst, sondern eine Zweigniederlassung angeschrieben wurde, senden Sie bitte den nicht ausgefüllten Erhebungsvordruck mit Angabe der Hauptniederlassung zurück.

I. Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens/Betriebes (bei Mehrbetriebsunternehmen)

Bei Ausübung verschiedenartiger Tätigkeiten bitte diejenige angeben, mit der die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmer beschäftigt ist.

2. Geschäftsjahr

Die Angaben sollen sich auf das Jahr 1996 beziehen. Stimmen Geschäftsjahr und Kalenderjahr nicht überein, so tragen Sie bitte **alle** Angaben für das Geschäftsjahr ein, das in der Zeit vom 1. April 1996 bis 31. März 1997 endet.

Die Angaben in diesem Erhebungsvordruck beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom _____ 19 ____ bis _____ 19 ____ .

3. Angaben zum Personal von Zeitarbeitsfirmen im Geschäftsjahr 1996

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen für die Überlassung von Personal (in vollen DM)	089	
Bezahlte Stunden des Zeitarbeitspersonals	090	

Besondere Umstände mit erheblichem Einfluß auf die Arbeitskosten

Um Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, besondere Umstände, die die Arbeitskosten insgesamt oder einzelne Aufwendungsarten erheblich beeinflussen haben, hier anzugeben:

Bei Kurzarbeit:

Geben Sie bitte die Summe der durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden an. Diese Angaben sind im „Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld und Zuschüssen zur Kranken- und Rentenversicherung – Abrechnungsliste“ enthalten.	Arbeiter		Angestellte	
	012		101	

Bei Streik und Aussperrung:

Geben Sie bitte die Summe der durch Streik und Aussperrung ausgefallenen Arbeitsstunden an (sorgfältige Schätzung genügt).	Arbeiter		Angestellte	
	013		102	

II. Arbeiter und Angestellte – jeweils am letzten Tag des Monats – für das Geschäftsjahr 1996 ①

ohne von der Sozialversicherungspflicht wegen geringfügig entlohnter oder kurzfristiger Beschäftigung befreite Personen sowie Heimarbeiter, gesetzliche Vertreter juristischer Personen, z. B. Vorstandsmitglieder der AG oder eG und Geschäftsführer der GmbH, in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Beamte sowie ausschließlich auf Provisionsbasis oder aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätige Personen. Personen im Vorruhestand sind keine Arbeitnehmer.

Monat	Arbeiter			Angestellte		
	Vollzeit- ^① beschäftigte	Teilzeit- ^① beschäftigte	Gewerblich ^② Auszubildende	Vollzeit- ^① beschäftigte	Teilzeit- ^① beschäftigte	Kaufmännisch und technisch ^② Auszubildende
Januar						
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
<i>Signierleiste (bitte nicht ausfüllen)</i>						
Summe						
Jahres- durchschnitt	016	017	018	105	106	107

III. Arbeitskosten im Geschäftsjahr 1996 ohne Aufwendungen für die unter II. ausgeschlossenen Arbeitnehmergruppen ③

A. Löhne und Gehälter

Geben Sie bitte in Zeile 1 die gesamte Lohn- und Gehaltssumme, in den Zeilen 2–10 einige ihrer Bestandteile an; die in den Zeilen 2–10 eingetragenen Werte müssen also auch in der Lohn- und Gehaltssumme nachgewiesen sein. Sollten einzelne der in den Zeilen 2–10 angegebenen Beträge nicht in der Ihnen vorliegenden Lohn- und Gehaltssumme enthalten sein, bitten wir, in Zeile 1 die um diese Werte erhöhte Lohn- und Gehaltssumme einzutragen.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM) für		
		Arbeiter	Angestellte	
1	Löhne und Gehälter insgesamt ④	019	108	
2	Ausbildungsvergütungen einschließlich Sonderzahlungen ②	020	109	
Weitere Bestandteile der Löhne und Gehälter (jeweils ohne Zahlungen an Auszubildende)				
3	Zusätzliches Urlaubsgeld ⑤	023	112	
4	Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer ⑥	024	113	
5	Sonstige im voraus fest vereinbarte Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt u. ä. ⑦	025	114	
6	Von den persönlichen Leistungen oder dem Unternehmenserfolg u. ä. abhängige Sonderzahlungen wie Erfolgsbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge ⑦	026	115	
7*)	Urlaubsvergütung, -abgeltung einschl. Schwerbehindertenerurlaub ⑤	027	116	
8*)	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Krankheitswoche ⑧	028	117	
9*)	Vergütung der gesetzlichen Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfalltage ⑨	029	118	
10*)	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage ⑩	030	119	

*) Wird die Vergütung der Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage usw. im Rechnungswesen nicht dargestellt, so kann statt dessen unter VI. die Anzahl der Tage angegeben werden.

B. Personalaufwendungen, die nicht oder nicht allgemein in den Löhnen und Gehältern enthalten sind.

Beachten Sie bitte: Einzelne in diesem Abschnitt erfragte Aufwendungen (z. B. Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) können ganz oder teilweise in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten sein. Bei diesen Aufwendungsarten muß zusätzlich nach dem bereits in Zeile 1 enthaltenen Betrag gefragt werden, um den Personalaufwand ohne Doppelzählungen nachweisen zu können.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM) für	
		Arbeiter	Angestellte
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge für Auszubildende bitte nur in Zeile 15 eintragen.)			
11	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung (11)	031	120
12	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung (11)	032	121
13	Arbeitgeberpflichtbeiträge an gesetzliche und nach § 257 SGB V an private Krankenkassen (12)	033	122
14	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung (13)	233	322
15	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung für Auszubildende	034	123
16	Beiträge zur Berufsgenossenschaft ohne Umlage für das Konkursausfallgeld (14)	035	124
Betriebliche Altersversorgung und sonstige Vorsorgeeinrichtungen (ohne Aufwendungen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Beamte) (3)			
17	Rentenzahlungen aufgrund betrieblicher Ruhegeldzusagen*) (15)	037	126
18	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	038	127
19	Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG zu Beginn des Geschäftsjahres	039	128
20	Pensionsrückstellungen nach § 6 a EStG am Ende des Geschäftsjahres	040	129
21	Zuwendungen an Pensionskassen*) (16)	041	130
22	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	042	131
23	Zuwendungen an Unterstützungskassen*) (17)	043	132
24	Beiträge für Direktversicherungen (einschl. Gehaltsumwandlungsversicherungen*) (18)	044	133
25	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	045	134
26	Aufwendungen für den Vorruhestand (ohne Rückstellungen) (19)	046	135
27	Sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung, Beiträge an den PSVaG (20)	047	136
28	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	048	137
29	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung im Krankheitsfall (21)	049	138
30	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	050	139
31	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (22)	051	140
32	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	052	141
33	Sonstige Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (23)	053	142
34	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	054	143
Unterstützungsaufwendungen (ohne Leistungen aus oben genannten Vorsorgeeinrichtungen) und sonstige Personalnebenkosten (3)			
35	Zusätzliche Lohn-/Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschüsse zum Krankengeld (8)	055	144
36	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	056	145
37	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen, Kuren, Zahnersatz u. ä.	057	146
38	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	058	147
39	Betriebliches oder tarifliches Kurzarbeitergeld (22)	059	148
40	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	060	149
41	Familienunterstützungen (Verheirateten-, Kinderzuschläge, Zuwendungen bei Heirat, Geburt, Tod u. a., nicht jedoch das gesetzliche Kindergeld) (24)	061	150
42	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	062	151
43	Wohnungsfürsorge (25)	063	152
44	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	064	153

*) Besteht für Arbeiter/Angestellte eine Altersversorgung in dieser Form, ohne daß im Geschäftsjahr hierfür Aufwendungen getätigt wurden, ist in der zutreffenden Zeile eine „1“ einzutragen.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM) für			
		Arbeiter		Angestellte	
45	Naturalleistungen (ohne Kantinenzuschüsse) (26)	065		154	
46	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	066		155	
47	Entschädigungen und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (22)	067		156	
48	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	068		157	
49	Sach- und Fremdkosten für berufliche Aus- und Weiterbildungslehrgänge (27)	069		158	
50	Kantinenkosten, Essensgutscheine und Essensmarken (28)	070		159	
51	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	071		160	
52	Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes und sonstige Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantinen) (29)	072		161	
53	Aufwendungen bei auswärtiger Beschäftigung (30)	073		162	
54	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	074		163	
55	Anwerbungskosten (Ein- und Vorstellungskosten) (31)	075		164	
56	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	275		364	
57	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	276		365	
58	Sonstige gesetzliche Aufwendungen (z. B. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Winterbauumlage, Umlage für das Konkursausfallgeld)	076		165	
59	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	077		166	
60	Sonstige direkte Zuwendungen (32)	078		167	
61	- Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	079		168	

IV. Aus öffentlichen Mitteln erstattete Aufwendungen im Geschäftsjahr 1996

62	Von den angegebenen Aufwendungen (Zeilen 1-61) wurden dem Arbeitgeber aus öffentlichen Mitteln erstattet (z. B. Eingliederungsbeihilfen der Bundesanstalt für Arbeit)	Erstattete Aufwendungen (in vollen DM) für			
		Arbeiter		Angestellte	
		080		169	

V. Bezahlte und effektiv geleistete Stunden der Arbeitnehmer ohne Auszubildende im Geschäftsjahr 1996

Art der Stunden		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
63	Bezahlte Stunden der Arbeiter	081		082	
64	Effektiv geleistete Stunden der Arbeiter (Angabe in Zeile 63 abzüglich bezahlter arbeitsfreier Stunden für Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage usw.)	083		084	
65	Bezahlte Stunden der Angestellten (33)	170		171	
66	Effektiv geleistete Stunden der Angestellten (Angabe in Zeile 65 abzüglich bezahlter arbeitsfreier Stunden für Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage usw.)	172		173	

VI. Bezahlte arbeitsfreie Tage der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ohne Auszubildende im Geschäftsjahr 1996

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Vergütung arbeitsfreier Tage (siehe III.A, Zeilen 7-10) nicht angegeben wird.

Art der bezahlten arbeitsfreien Tage		Bezahlte arbeitsfreie Tage der			
		Arbeiter		Angestellten	
67	Bezahlte Urlaubstage	085		174	
68	Bezahlte Krankheitstage bis zum 30. 09. 1996	086		175	
69	Bezahlte Krankheitstage ab 01. 10. 1996. Zahlen Sie mehr als 80 % des Verdienstes, geben Sie bitte hier den Prozentsatz an: <input type="text" value="287"/> %	286		375	
70	Bezahlte gesetzliche Feiertage und sonstige gesetzliche Ausfalltage	087		176	
71	Sonstige bezahlte betriebliche oder tarifliche arbeitsfreie Tage	088		177	

Unterrichtung der zu Befragenden über die Arbeitskostenerhebung 1996

- Information nach § 17 Bundesstatistikgesetz, Bestandteil des Erhebungsvordrucks -

Zweck der Erhebung

Der Rat der Europäischen Union hat diese Erhebung angeordnet, um für die Mitgliedsstaaten vergleichbare Angaben über die Arbeitskosten der Unternehmen und die Einkommen der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Regionen für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben zur Verfügung zu haben. Außerdem bilden die Ergebnisse eine wichtige Unterlage für die Vertragsverhandlungen der Tarifparteien. Dem einzelnen Unternehmen geben die Daten die Möglichkeit, die Arbeitskosten des eigenen Unternehmens mit dem Durchschnittswert der Branche oder anderer Wirtschaftszweige im Inland und in den anderen EU-Ländern zu vergleichen.

Für die Jahre zwischen den Erhebungen werden die Arbeitskosten vom Statistischen Bundesamt fortgeschätzt. Bei diesen Fortschätzungen dienen die erhobenen Daten einerseits der Kontrolle der bereits geschätzten Daten, andererseits als Basis für die zukünftigen Schätzungen. Ohne die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Erhebung der tatsächlichen Arbeitskosten ist eine zutreffende Schätzung dieser Werte nicht möglich.

Art und Umfang der Erhebung

Die Arbeitskostenerhebung 1996 wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit einheitlichem Merkmalskatalog als Stichprobenerhebung durchgeführt. Befragt werden also nicht alle, sondern nur 32000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen des Erhebungsbereichs. Hierdurch werden die Erhebungskosten bei den Unternehmen wie den Ämtern erheblich reduziert.

Seit 1984 wird die Erhebung aus Kostengründen nur noch im 4-Jahres-Rhythmus (zuvor alle 3 Jahre) durchgeführt. Die nächste Erhebung ist also erst für das Jahr 2000 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung sind die Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 6 S. 1) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987, (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden die Tatbestände nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 23/97.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 23/97 in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Arbeitgeber der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen zur Auskunft verpflichtet. Haben sich Anschrift, Rechtsform, Inhaberhältnisse oder Firmierung geändert, so erlischt die Auskunftspflicht nicht. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten und nur für statistische Zwecke verwendet. Ihre Verwendung für andere, insbesondere für steuerliche Zwecke, ist ausgeschlossen. Nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 23/97 ist eine Übermittlung der erhobenen Angaben an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Diese Angaben unterliegen auch dort der Geheimhaltung.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Unterschrift, durch die die Richtigkeit der Angaben bestätigt wird, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität vernichtet. Die verwendeten Unternehmens- bzw. Betriebsnummern sind laufende, frei vergebene Nummern, die nur der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen/Betriebe dienen. Unter Land Unternehmen/Betrieb wird die Schlüsselnummer des Bundeslandes eingetragen, in dem das Unternehmen/der Betrieb seinen Sitz hat; unter Wirtschaftszweig des Unternehmens/Betriebes wird die in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, festgelegte Nummer eingesetzt. Unter Auswahlland ist die Schlüsselnummer für das Bundesland, für das das Unternehmen ausgewählt worden ist, unter Schichtnummer die laufende, frei vergebene Nummer für die Auswahlsschicht, der das Unternehmen angehört, eingetragen.

Erläuterungen

- ① Als Arbeiter zählen arbeiterrentenversicherungspflichtige, als Angestellte angestelltenrentenversicherungspflichtige Personen. Anzugeben sind diejenigen Arbeiter und Angestellten, die am letzten Tage des Monats in einem Arbeitsverhältnis gestanden und Lohn oder Gehalt (einschl. Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) bezogen haben (Stichtagsangabe); demnach sind beispielsweise Arbeitnehmer, die am 15. eines Monats eingestellt worden sind, bereits für diesen Monat anzugeben, während Arbeitnehmer, die am 15. eines Monats aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, nicht mehr für diesen Monat einzutragen sind.

Als Vollzeitbeschäftigte gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit, als Teilzeitbeschäftigte Personen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit.

- ② Hierzu zählen auch alle anderen Arbeitnehmer, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient (z. B. Praktikanten, Volontäre, Umschüler sowie Hochschulabsolventen, die ein Trainingsprogramm durchlaufen).
- ③ **Allgemeine Hinweise:** Aufwendungsarten, die in Ihrem betrieblichen Rechnungswesen nicht getrennt erfaßt werden, bitten wir sorgfältig zu schätzen. Werden Aufwendungsarten nur für Arbeiter und Angestellte insgesamt erfaßt, so sind sie nach einem geeigneten Schlüssel, z. B. nach der Anzahl der Arbeiter und Angestellten oder nach den Löhnen und Gehältern, aufzuteilen. Personalaufwendungen, die Sie keiner Fragebogenposition zuordnen können, bitten wir, uns unter der genauen Bezeichnung gesondert mitzuteilen. Ausnahmsweise werden bei den Aufwendungen für die Alterssicherung und Unterstützungen auch Leistungen an Rentner, Personen im Vorruhestand und Hinterbliebene erfragt (z. B. Weihnachtsgeld für Rentner).
- ④ Zu den Löhnen und Gehältern zählen: Grundlohn sowie sämtliche Zuschläge, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld, Provisionen, Tantiemen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und Verbesserungsvorschläge, sonstige Einmalzahlungen; Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer einschl. der (Netto-) Aufwendungen für die Ausgabe von Belegschaftsaktien; Vergütung der Urlaubstage (einschl. Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub), der Krankheitstage, gesetzlichen Feiertage und sonstiger bezahlter Ausfallzeiten.
- ⑤ Die Aufwendungen für den Urlaub sind in zwei Positionen anzugeben: die normale Lohnfortzahlung für die Urlaubstage als „Urlaubsvergütung usw.“ in Zeile 7, zusätzlich hierzu gezahlte Urlaubsgelder in Zeile 3. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird meist in der Form eines Pauschbetrages (z. B. 500,- DM), eines Betrages je Urlaubstag (z. B. 20,- DM je Tag) oder als Prozentsatz (z. B. 50 % der laufenden Vergütung der Urlaubstage oder eines Monatsverdienstes) vereinbart.
- ⑥ Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, aber auch weitere Leistungen des Arbeitgebers, die auf die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abzielen; hierzu zählen auch die (Netto-) Aufwendungen für die Ausgabe von Belegschaftsaktien.
- ⑦ Enthält eine Zahlung sowohl fest vereinbarte als auch vom Unternehmensgewinn, -ertrag oder von der persönlichen Leistung abhängige Bestandteile, bitten wir, den fest vereinbarten Teil der Zahlung in Zeile 5, den anderen „erfolgsorientierten“ Teil in Zeile 6 nachzuweisen.
- ⑧ Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmer im Krankheitsfall sind in zwei Positionen anzugeben:

In Zeile 8 ist die gesetzlich geregelte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Krankheitswoche einzutragen. Für Krankheitstage nach dem 30. 09. 1996 sind hier somit nur die gesetzlich vorgeschriebenen 80 % des Verdienstes anzugeben. Über diese gesetzlichen Leistungen hinausgehende Beträge sind in Zeile 35 nachzuweisen. Zahlen Sie beispielsweise nach dem 30. 09. 1996 weiterhin 100 % des Verdienstes, sind 80 % dieser Aufwendungen in Zeile 8 und 20 % in Zeile 35 einzutragen. Können Sie die nichtgesetzlichen Zahlungen nicht genau feststellen, bitten wir, sie durch sorgfältige Schätzung zu ermitteln. Nicht zu berücksichtigen sind hierbei von kleineren Betrieben zur Finanzierung der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung zu entrichtende Umlagen (z. B. an die AOK oder eine Arbeitgebereinrichtung) und daraus geleistete Erstattungen.

In Zeile 35 sind – neben den oben erwähnten zusätzlichen Leistungen für die gesetzlichen Krankheitstage nach dem 30. 09. 1996 – Lohn- und Gehaltsfortzahlungen über die 6. Krankheitswoche hinaus sowie Zuschüsse zum Krankengeld anzugeben, soweit diese Zahlungen nicht von einer Vorsorgeeinrichtung, etwa einer Unterstützungskasse, geleistet werden.

- ⑨ Zu den sonstigen gesetzlichen Ausfallzeiten zählt z. B. Zeitaufwand für Betriebsversammlungen sowie Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer.
- ⑩ Alle - nicht als Urlaub betrachteten - tariflich/freiwillig gewährten bezahlten arbeitsfreien Zeiten wie bezahlte Tage aus besonderem Anlaß (Heirat, Geburt, Silberne Hochzeit), an besonderen Tagen des Jahres (Heiligabend, Rosenmontag), bezahlte, tariflich vereinbarte Freischichten (dagegen nicht durch Überschreiten der tariflichen Wochenarbeitszeit eingearbeitete Freischichten und Brückentage), „zusätzliche arbeitsfreie Tage“ nach dem Bundesangestelltentarif, Arztbesuche während der Arbeitszeit.
- ⑪ Vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge für die Rentenversicherung sind in Zeile 27 und für die Arbeitslosenversicherung in Zeile 31 einzutragen.
- ⑫ Zu den Pflichtbeiträgen zur Krankenversicherung gehören die Beiträge des Arbeitgebers an die Orts- und Innungskrankenkassen, Ersatzkassen und die Bundesknappschaft, die Beiträge, Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkasse sowie die Arbeitgeberbeiträge an private Krankenkassen nach § 257 SGB V. Vom Arbeitgeber zusätzlich übernommene Beitragsanteile der Arbeitnehmer sind in Zeile 29 einzutragen. An Krankenkassen abgeführte Umlagen zur Finanzierung der gesetzlichen Lohnfortzahlung hier bitte nicht angeben!
- ⑬ Hier bitte die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung eintragen; Beitragssätze bis zum 30. 6. 1996: 0,5 % (ohne Sachsen), ab 1. 7. 1996: 0,85 % (und 0,35 % in Sachsen) der Verdienste bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

- ⑭ Sind Ihnen die Beiträge für das dargestellte Geschäftsjahr noch nicht bekannt, bitten wir, diesen Wert aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr und der sonstigen Ihnen bekannten Informationen sorgfältig zu schätzen. Bitte beachten Sie hier besonders, daß Beitragsanteile für den Unternehmer und seine Familienangehörigen nicht anzugeben sind.
- ⑮ Bei der betrieblichen Ruhegeldzusage ist das Unternehmen selbst Träger der Altersversorgung und zahlt die Renten unmittelbar. Zu ihrer Finanzierung werden im allgemeinen Rückstellungen nach § 6a EStG gebildet. An den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) sind Beiträge zu entrichten (soweit es sich nicht um von der Beitragspflicht befreite öffentlich-rechtliche Arbeitgeber handelt). Die Beiträge an den PSVaG gehören in Zeile 27. Nicht anzugeben sind Renten aus Pensions- oder Unterstützungskassen und Lebensversicherungen.

- ⑯ Eine Pensionskasse ist eine mit einem Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Sie unterliegt der Versicherungsaufsicht durch die Aufsichtsämter für das Versicherungswesen. Die Zuwendungen sind grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Nicht selten leisten auch die Arbeitnehmer Beiträge an die Pensionskasse; die Arbeitnehmerbeiträge sind hier nicht anzuführen.

Zu den Pensionskassen zählen auch die überbetrieblichen Zusatzversorgungskassen des Baugewerbes, der Steine- und Erdenindustrie, des Betonsteinhandwerks, des Bäckerhandwerks sowie der Brot- und Backwarenindustrie. Bitte hier nicht die gesamten Beiträge an die Zusatzkassen, sondern nur den für die Altersversorgung bestimmten Anteil einsetzen. Beiträge an die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes bitte in Zeile 27 angeben.

- ⑰ Eine Unterstützungskasse ist eine mit einem Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form eines eingetragenen Vereins (e.V.), aber auch als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht. An den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) sind Beiträge zu entrichten (soweit es sich nicht um von der Versicherungspflicht befreite öffentlich-rechtliche Arbeitgeber handelt). Die Beiträge an den PSVaG gehören in Zeile 27. Als Zuwendungen an die Unterstützungskasse gelten auch Rentenzahlungen, die das Trägerunternehmen selbst in Vertretung der Unterstützungskasse geleistet hat.

Werden nicht nur Leistungen zur Altersversorgung, sondern auch für andere Zwecke (Krankheit, Härtefälle) erbracht, so geben Sie hier nur die Zuwendungen für die betriebliche Altersversorgung an; Zuwendungen zur Unterstützung im Krankheitsfall sind in Zeile 29, zur Unterstützung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Zeile 31 und zur Unterstützung in sonstigen Härtefällen in Zeile 33 nachzuweisen.

- ⑱ Hier schließt das Unternehmen mit einem Versicherungsunternehmen einen Kapital-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Risikoversicherungsvertrag zugunsten der Arbeitnehmer und/oder ihrer Hinterbliebenen ab. Die Beiträge für den Lebensversicherungsvertrag sind grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG sind im allgemeinen nicht zu entrichten.

Keine Direktversicherungen sind sogenannte befreiende Lebensversicherungen sowie Lebensversicherungen, die ein Arbeitnehmer im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen hat (Aufwendungen hierfür sind in Zeile 27 bzw. 4 einzutragen).

- ⑲ Anzugeben sind die Lohnersatzzahlungen an Personen im Vorruhestand sowie die hierfür abzuführenden Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung abzüglich der Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit; hierfür gebildete Rückstellungen sind hier nicht nachzuweisen.

- ⑳ PSVaG ist die Abkürzung für den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG. Außerdem gehören zu dieser Position Beiträge an die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, vom Arbeitgeber übernommene Beiträge für befreiende Lebensversicherungen sowie vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung, Zuwendungen an Rentner, die nicht einer der in den Zeilen 17 bis 26 genannten Formen der betrieblichen Altersversorgung oder dem Vorruhestand zuzurechnen sind, z. B. Weihnachtsgeld für Rentner.

- ㉑ Vom Arbeitgeber geleistete Versicherungsbeiträge an private Krankenversicherungen (ohne die Beiträge nach § 257 SGB V), vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Krankenversicherung sowie Zuwendungen an Unterstützungskassen, soweit sie der zusätzlichen Absicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall dienen.

- ㉒ Die neben den Arbeitgeberpflichtbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung erbrachten Aufwendungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind in mehreren Positionen anzugeben: In Zeile 31 sind die Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit anzugeben, z. B. vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie Zuwendungen an betriebliche oder überbetriebliche Unterstützungskassen, soweit sie der zusätzlichen Absicherung der Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit dienen. In Zeile 39 ist das unmittelbar vom Unternehmen gezahlte tariflich oder betrieblich vereinbarte Kurzarbeitergeld einzutragen (ohne Zahlungen von Unterstützungseinrichtungen).

In Zeile 47 sind vom Unternehmen geleistete Zahlungen bei Verlust des Arbeitsplatzes einzutragen: Entlassungsentschädigungen, gezahlte Abfindungen (auch im Rahmen eines Sozialplanes); bei Änderungskündigungen aufgrund von Abgruppierungsschutz- oder Rationalisierungsvereinbarungen gegenüber dem normalen Lohn für die ausgeübte Tätigkeit gewährte Zulagen; Beihilfen an ehemalige Mitarbeiter während der Arbeitslosigkeit.

- ㉓ Beiträge an sonstige Versicherungen zur Sicherung der Arbeitnehmer; Zuwendungen an Unterstützungskassen, soweit sie nicht der betrieblichen Altersversorgung oder der Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dienen oder schwerpunktmäßig nicht eindeutig zugeordnet werden können.

- ㉔ Als Familienunterstützung gilt bei Unternehmen, die nach dem Bundesangestelltentarif vergüten, der Differenzbetrag zwischen dem Ortszuschlag der Stufe 1 (Ledigenzuschlag) und dem tatsächlich gezahlten Ortszuschlag.

- ②5 Aufwendungen für betriebseigene Wohnungen (ohne Löhne und Gehälter des hierfür eingesetzten Personals) abzüglich der von den Arbeitnehmern entrichteten Mietzahlungen; Mietzuschüsse; verlorene Baukostenzuschüsse des Arbeitgebers; bei zinslosen oder zu ermäßigtem Zins gewährten Darlehen: die Differenz zwischen den nach herrschendem Kapitalmarktzins zu berechnenden und den effektiv geleisteten Zinszahlungen, bei verbilligt oder kostenlos abgegebenem Bauland: die Differenz zum marktüblichen Preis.
- ②6 Sach- und Dienstleistungen (z. B. Deputatkohle, Verpflegung, Getränke, Sachgeschenke jeder Art, Beköstigung der Arbeitnehmer bei Betriebsfeiern, Kosten der Betriebsausflüge). Bei kostenloser Abgabe sind die Selbstkosten, bei Abgabe unter den Selbstkosten ist die Differenz zwischen Selbstkosten und Zahlung der Arbeitnehmer anzugeben.
- ②7 Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen für die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienenden Einrichtungen und Räume (Sachkosten für den laufenden Betrieb und Abschreibungen), das hierfür verwendete Material, Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal, Stipendien zur Gewinnung beruflich qualifizierter Nachwuchskräfte; Stipendien als soziale Leistung (ohne Verpflichtungserklärung gegenüber dem Unternehmen) bitte in Zeile 60 eintragen.
- ②8 Anzugeben sind Kantinenzuschüsse, Abschreibungen für Gebäude und Einrichtungen, Reparatur- und Unterhaltskosten sowie Aufwendungen für firmenfremdes Personal.
- ②9 Außerdem gehören hierher die Zuschüsse an betriebliche Freizeitgruppen, Sach- und Fremdkosten für betriebliche Ferieneinrichtungen, ferner auch Aufwendungen für Kindergärten und Kindertagesstätten sowie Arbeitskleidung, soweit es sich nicht um besondere Schutzkleidung handelt (z. B. Strahlenschutzkleidung in Kernkraftwerken, Schutzhelme), Fahrdienste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- Zu den Aufwendungen für den betrieblichen Gesundheitsdienst zählen auch Beiträge an überbetriebliche Einrichtungen und Vergütungen für firmenfremdes Personal, z. B. Honorare für freiberuflich tätige Ärzte. Nicht anzugeben sind dagegen die bereits in Zeile 13 eingetragenen Sach- und Fremdkosten für Betriebskrankenkassen.
- ③0 Zahlungen an die Arbeitnehmer bei auswärtiger Beschäftigung, z. B. Auslösungen, Trennungsschädigungen, Verpflegungszuschüsse im Baugewerbe, Tagegelder, soweit es sich hierbei nicht um den Ersatz betriebsbedingter Aufwendungen (z. B. der Fahrtkosten) handelt. Für die Abgrenzung kann hilfsweise unterstellt werden, daß lohnsteuerfreie Aufwendungen Kostenersatz und damit keine Arbeitskosten sind.
- ③1 Hierzu zählen die Aufwendungen für Stellenanzeigen, Erstattung der Reisekosten für Vorstellungsgespräche sowie Umzugskostenerstattungen und Einrichtungsbeihilfen bei Einstellungen.
- ③2 Zum Beispiel Fahrtkostenzuschüsse, vom Arbeitgeber übernommene Lohnsteuer (auch pauschaliert) oder Kirchensteuer, den Arbeitnehmern erstattete Kontoführungsgebühren.
- ③3 Wird in Ihrem Unternehmen die Zahl der bezahlten Stunden von Angestellten nicht erfaßt, bitten wir diese Angabe zu schätzen. Diese Schätzung kann bei Vollzeitbeschäftigten beispielsweise nach folgender Formel vorgenommen werden:

Bezahlte Stunden der Angestellten = Anzahl der Angestellten x tariflicher Wochenarbeitszeit x 52,14 + Mehrarbeitsstunden.

Unter Mehrarbeitsstunden ist die Summe der von vollzeitbeschäftigten Angestellten geleisteten Mehrarbeitsstunden zu verstehen. Richtet sich die wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen nicht nach Tarif, so ist statt dessen die betriebliche Wochenarbeitszeit zu verwenden; hierbei ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung diejenigen Stunden nicht zur betrieblichen Wochenarbeitszeit zu zählen sind, die zwar betriebsüblich in der Woche geleistet werden, aber später durch Freischichten oder Brückentage usw. abgefeiert werden. Werden also in einem Betrieb noch wöchentlich 40 Stunden gearbeitet, aber drei Stunden dieser Wochenarbeitszeit durch Brückentage zu Ostern oder Weihnachten oder sonstige Freizeit ausgeglichen, so ist die Wochenarbeitszeit mit 37 Stunden zu zählen.

Die Schätzung der bezahlten Stunden von Teilzeitbeschäftigten kann analog erfolgen: Hier ist in der Formel nur die „tarifliche Wochenarbeitszeit“ durch die „arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit“ zu ersetzen. Zu beachten ist außerdem, daß auch bei dieser Angabe wegen geringfügig entlohnter oder kurzfristiger Beschäftigung von der Sozialversicherungspflicht befreite Personen – wie auch alle sonstigen unter II. ausgeschlossenen Personengruppen – nicht zu berücksichtigen sind.

Erhebung über die Arbeitskosten 1996

Name und Anschrift des Unternehmens:	Bei Mehrländerunternehmen: Angabe des Bundeslandes, auf das sich die Angaben in diesem Erhebungsvordruck beziehen:
Falls die Anschrift fehlerhaft ist, bitten wir um Berichtigung.	

Dieser Abschnitt wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen abgetrennt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität vernichtet. (vgl. § 12 Abs. 1. BStatG)

Bei Schriftwechsel bitte folgende **Kennummer** angeben:

Teilen Sie bitte mit, an wen wir Rückfragen richten dürfen: (freiwillige Angabe)

Name _____ Telefon _____

Für die Richtigkeit:

Datum _____ Unterschrift _____

2				0				0	
1	2-3	4-7	8-10	0				1	
Bogenart	Land Unternehmenssitz	Kennnummer des Unternehmens		5	Land Unternehmensteil	Wirtschaftszweig des Unternehmens	Schichtnummer	1	Auswahl-land

← **Signierleiste (Bitte nicht ausfüllen)**

Informationen zu **Zweck, Art und Umfang, Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung und Hilfsmerkmalen** sowie die Erläuterungen sind auf den Seiten 5 bis 8 dargestellt, die Bestandteil dieses Erhebungsvordrucks sind.

Beachten Sie bitte: Die Europäische Kommission benötigt für ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Zwecke, z. B. die Verwaltung des Regionalfonds, nach Bundesländern gegliederte Ergebnisse. Hat Ihr Unternehmen Niederlassungen in mehreren Bundesländern, ist daher für die Niederlassungen in jedem Bundesland ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen. Hierbei bitten wir, Berlin-West und Berlin-Ost als Bundesländer zu behandeln. Wenden Sie sich an das Statistische Landesamt, wenn bei Ihnen hierdurch besondere Schwierigkeiten auftreten. Reichen die Ihnen übersandten Erhebungsvordrucke nicht aus, bitten wir, die zusätzlich benötigten Exemplare beim Statistischen Landesamt anzufordern. Falls nicht Ihr Unternehmen selbst, sondern eine Zweigniederlassung angeschrieben wurde, senden Sie bitte den nicht ausgefüllten Erhebungsvordruck mit Angabe der Hauptniederlassung zurück.

I. Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Tätigkeit des im Erhebungsvordruck dargestellten Unternehmens/Unternehmensteiles

Bei Ausübung verschiedenartiger Tätigkeiten bitte diejenige angeben, mit der die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmer beschäftigt ist.

2. Geschäftsjahr

Die Angaben sollen sich auf das Jahr 1996 beziehen. Stimmen Geschäftsjahr und Kalenderjahr nicht überein, so tragen Sie bitte alle Angaben für das Geschäftsjahr ein, das in der Zeit vom 1. April 1996 bis 31. März 1997 endet.

Die Angaben in diesem Erhebungsvordruck beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom _____ 19 ____ bis _____ 19 ____.

3. Angaben zum Personal von Zeitarbeitsfirmen im Geschäftsjahr 1996

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen für die Überlassung von Personal (in vollen DM)	089	
Bezahlte Stunden des Zeitarbeitspersonals	090	

Besondere Umstände mit erheblichem Einfluß auf die Arbeitskosten

Um Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, besondere Umstände, die die Arbeitskosten insgesamt oder einzelne Aufwendungsarten erheblich beeinflußt haben, hier anzugeben:

Bei Kurzarbeit:

Geben Sie bitte die Summe der durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden an. Diese Angaben sind im „Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld und Zuschüssen zur Kranken- und Rentenversicherung – Abrechnungsliste“ enthalten.	012	
--	------------	--

Bei Streik und Aussperrung:

Geben Sie bitte die Summe der durch Streik und Aussperrung ausgefallenen Arbeitsstunden an (sorgfältige Schätzung genügt).	013	
--	------------	--

II. Arbeitnehmer – jeweils am letzten Tag des Monats – für das Geschäftsjahr 1996 ①

ohne von der Sozialversicherungspflicht wegen geringfügig entlohnter oder kurzfristiger Beschäftigung befreite Personen sowie Heimarbeiter, gesetzliche Vertreter juristischer Personen, z. B. Vorstandsmitglieder der AG oder eG und Geschäftsführer der GmbH, in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Beamte sowie ausschließlich auf Provisionsbasis oder aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätige Personen. Personen im Vorruhestand sind keine Arbeitnehmer.

Monat	Vollzeitbeschäftigte ①		Teilzeitbeschäftigte ①		Auszubildende ②	
Januar						
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
<i>Signierleiste (bitte nicht ausfüllen)</i>						
Summe						
Jahres-durchschnitt	016		017		018	

III. Arbeitskosten im Geschäftsjahr 1996 ohne Aufwendungen für die unter II. ausgeschlossenen Arbeitnehmergruppen ③

A. Löhne und Gehälter

Geben Sie bitte in Zeile 1 die gesamte Lohn- und Gehaltssumme, in den Zeilen 2 bis 10 einige ihrer Bestandteile an; die in den Zeilen 2 bis 10 eingetragenen Werte müssen also auch in der Lohn- und Gehaltssumme nachgewiesen sein. Sollten einzelne der in den Zeilen 2 bis 10 angegebenen Beträge nicht in der Ihnen vorliegenden Lohn- und Gehaltssumme enthalten sein, bitten wir, in Zeile 1 die um diese Werte erhöhte Lohn- und Gehaltssumme einzutragen.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM)	
1	Löhne und Gehälter insgesamt ④	019	
2	Ausbildungsvergütungen einschließlich Sonderzahlungen ②	020	
Weitere Bestandteile der Löhne und Gehälter (jeweils ohne Zahlungen an Auszubildende)			
3	Zusätzliches Urlaubsgeld ⑤	023	
4	Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer ⑥	024	
5	Sonstige im voraus fest vereinbarte Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt u. ä. ⑦	025	
6	Von den persönlichen Leistungen oder dem Unternehmenserfolg u. ä. abhängige Sonderzahlungen wie Erfolgsbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge ⑦	026	
7*)	Urlaubsvergütung, -abgeltung einschl. Schwerbehindertenurlaub ⑤	027	
8*)	Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Krankheitswoche ⑧	028	
9*)	Vergütung der gesetzlichen Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfalltage ⑨	029	
10*)	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage ⑩	030	

*) Wird die Vergütung der Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage usw. im Rechnungswesen nicht dargestellt, so kann statt dessen unter VI. die Anzahl der Tage angegeben werden.

B. Personalaufwendungen, die nicht oder nicht allgemein in den Löhnen und Gehältern enthalten sind.

Beachten Sie bitte: Einzelne in diesem Abschnitt erfragte Aufwendungen (z. B. Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) können ganz oder teilweise in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten sein. Bei diesen Aufwendungsarten muß zusätzlich nach dem bereits in Zeile 1 enthaltenen Betrag gefragt werden, um den Personalaufwand ohne Doppelzählungen nachweisen zu können.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM)
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge für Auszubildende bitte nur in Zeile 15 eintragen.)		
11	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Rentenversicherung (11)	031
12	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung (11)	032
13	Arbeitgeberpflichtbeiträge an gesetzliche und nach § 257 SGB V an private Krankenkassen (12)	033
14	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung (13)	233
15	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung für Auszubildende	034
16	Beiträge zur Berufsgenossenschaft ohne Umlage für das Konkursausfallgeld (14)	035
Betriebliche Altersversorgung und sonstige Vorsorgeeinrichtungen (ohne Aufwendungen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Beamte) (3)		
17	Rentenzahlungen aufgrund betrieblicher Ruhegeldzusagen*) (15)	037
18	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	038
19	Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG zu Beginn des Geschäftsjahres	039
20	Pensionsrückstellungen nach § 6 a EStG am Ende des Geschäftsjahres	040
21	Zuwendungen an Pensionskassen*) (16)	041
22	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	042
23	Zuwendungen an Unterstützungskassen*) (17)	043
24	Beiträge für Direktversicherungen (einschl. Gehaltsumwandlungsversicherungen*) (18)	044
25	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	045
26	Aufwendungen für den Vorruhestand (ohne Rückstellungen) (19)	046
27	Sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung, Beiträge an den PSVaG (20)	047
28	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	048
29	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung im Krankheitsfall (21)	049
30	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	050
31	Zusätzliche Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit (22)	051
32	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	052
33	Sonstige Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (23)	053
34	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	054
Unterstützungsaufwendungen (ohne Leistungen aus oben genannten Vorsorgeeinrichtungen) und sonstige Personalnebenkosten (3)		
35	Zusätzliche Lohn-/Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschüsse zum Krankengeld (8)	055
36	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	056
37	Beihilfen zu den Kosten für Arztleistungen, Kuren, Zahnersatz u. ä.	057
38	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	058
39	Betriebliches oder tarifliches Kurzarbeitergeld (22)	059
40	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	060
41	Familienunterstützungen (Verheirateten-, Kinderzuschläge, Zuwendungen bei Heirat, Geburt, Tod u. a., nicht jedoch das gesetzliche Kindergeld) (24)	061
42	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	062
43	Wohnungsfürsorge (25)	063
44	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	064

*) Besteht für Arbeitnehmer eine Altersversorgung in dieser Form, ohne daß im Geschäftsjahr hierfür Aufwendungen getätigt wurden, ist in der zutreffenden Zeile eine „1“ einzutragen.

Zeile	Art der Aufwendungen	Aufwendungen (in vollen DM)	
45	Naturalleistungen (ohne Kantinenzuschüsse) (26)	065	
46	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	066	
47	Entschädigungen und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (22)	067	
48	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	068	
49	Sach- und Fremdkosten für berufliche Aus- und Weiterbildung, Lehrgänge (27)	069	
50	Kantinenkosten, Essensgutscheine und Essensmarken (28)	070	
51	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	071	
52	Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes und sonstige Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantinen) (29)	072	
53	Aufwendungen bei auswärtiger Beschäftigung (30)	073	
54	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	074	
55	Anwerbungskosten (Ein- und Vorstellungskosten) (31)	075	
56	Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld	275	
57	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	276	
58	Sonstige gesetzliche Aufwendungen (z. B. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Umlage für das Konkursausfallgeld)	076	
59	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	077	
60	Sonstige direkte Zuwendungen (32)	078	
61	– Davon in den Löhnen und Gehältern (Zeile 1) enthalten	079	

IV. Aus öffentlichen Mitteln erstattete Aufwendungen im Geschäftsjahr 1996

62	Von den angegebenen Aufwendungen (Zeilen 1–61) wurden dem Arbeitgeber aus öffentlichen Mitteln erstattet (z. B. Eingliederungsbeihilfen der Bundesanstalt für Arbeit)	Erstattete Aufwendungen (in vollen DM)	
		080	

V. Bezahlte und effektiv geleistete Stunden der Arbeitnehmer ohne Auszubildende im Geschäftsjahr 1996

Art der Stunden		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
63	Bezahlte Stunden der Arbeitnehmer (33)	081		082	
64	Effektiv geleistete Stunden der Arbeitnehmer (Angabe in Zeile 63 abzüglich bezahlter arbeitsfreier Stunden für Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage usw.)	083		084	

VI. Bezahlte arbeitsfreie Tage der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ohne Auszubildende im Geschäftsjahr 1996

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Vergütung arbeitsfreier Tage (siehe III.A, Zeilen 7–10) nicht angegeben wird.

Art der bezahlten arbeitsfreien Tage	Bezahlte arbeitsfreie Tage	Zutreffendes Feld bitte ankreuzen				
		Nebenstehende Angabe bezieht sich auf eine				
		5-Tage-Woche	6-Tage-Woche	7-Tage-Woche		
65	Bezahlte Urlaubstage	085				
66	Bezahlte Krankheitstage bis zum 30. 09. 1996	086				
67	Bezahlte Krankheitstage ab 01. 10. 1996. Zahlen Sie mehr als 80 % des Verdienstes, geben Sie bitte hier den Prozentsatz an: [287] %	286				
68	Bezahlte gesetzliche Feiertage und sonstige gesetzliche Ausfalltage	087				
69	Sonstige bezahlte betriebliche oder tarifliche arbeitsfreie Tage	088				
Signierleiste (bitte nicht ausfüllen)	091	092	093	094	192	

Erläuterungen

- ① Anzugeben sind diejenigen Arbeitnehmer, die am letzten Tage des Monats in einem Arbeitsverhältnis gestanden und Lohn oder Gehalt (einschl. Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) bezogen haben (Stichtagsangabe); demnach sind beispielsweise Arbeitnehmer, die am 15. eines Monats eingestellt worden sind, bereits für diesen Monat anzugeben, während Arbeitnehmer, die am 15. eines Monats aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, nicht mehr für diesen Monat einzutragen sind.

Als Vollzeitbeschäftigte gelten Personen mit einem Arbeitsvertrag über die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit, als Teilzeitbeschäftigte Personen mit einem Arbeitsvertrag über weniger als die volle tarifliche bzw. betriebsübliche Arbeitszeit.

- ② Hierzu zählen auch alle anderen Arbeitnehmer, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient (z. B. Praktikanten, Volontäre, Umschüler sowie Hochschulabsolventen, die ein Trainingsprogramm durchlaufen).
- ③ **Allgemeine Hinweise:** Aufwendungsarten, die in Ihrem betrieblichen Rechnungswesen nicht getrennt erfaßt werden, bitten wir sorgfältig zu schätzen. Personalaufwendungen, die Sie keiner Fragebogenposition zuordnen können, bitten wir, uns unter der genauen Bezeichnung gesondert mitzuteilen. Ausnahmsweise werden bei den Aufwendungen für die Alterssicherung und Unterstützungen auch Leistungen an Rentner, Personen im Vorruhestand und Hinterbliebene erfragt (z. B. Weihnachtsgeld für Rentner).
- ④ Zu den Löhnen und Gehältern zählen: Grundlohn sowie sämtliche Zuschläge, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld, Provisionen, Tantiemen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und Verbesserungsvorschläge, sonstige Einmalzahlungen; Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer einschl. der (Netto-) Aufwendungen für die Ausgabe von Belegschaftsaktien; Vergütung der Urlaubstage (einschl. Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub), der Krankheitstage, gesetzlichen Feiertage und sonstiger bezahlter Ausfallzeiten.
- ⑤ Die Aufwendungen für den Urlaub sind in zwei Positionen anzugeben: die normale Lohnfortzahlung für die Urlaubstage als „Urlaubsvergütung usw.“ in Zeile 7, zusätzlich hierzu gezahlte Urlaubsgelder in Zeile 3. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird meist in der Form eines Pauschbetrages (z. B. 500,- DM), eines Betrages je Urlaubstag (z. B. 20,- DM je Tag) oder als Prozentsatz (z. B. 50 % der laufenden Vergütung der Urlaubstage oder eines Monatsverdienstes) vereinbart.
- ⑥ Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, aber auch weitere Leistungen des Arbeitgebers, die auf die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abzielen; hierzu zählen auch die (Netto-) Aufwendungen für die Ausgabe von Belegschaftsaktien.
- ⑦ Enthält eine Zahlung sowohl fest vereinbarte als auch vom Unternehmensgewinn, -ertrag oder von der persönlichen Leistung abhängige Bestandteile, bitten wir, den fest vereinbarten Teil der Zahlung in Zeile 5, den anderen „erfolgsorientierten“ Teil in Zeile 6 nachzuweisen.
- ⑧ Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmer im Krankheitsfall sind in zwei Positionen anzugeben:

In Zeile 8 ist die gesetzlich geregelte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Krankheitswoche einzutragen. Für Krankheitstage nach dem 30. 09. 1996 sind hier somit nur die gesetzlich vorgeschriebenen 80 % des Verdienstes anzugeben. Über diese gesetzlichen Leistungen hinausgehende Beträge sind in Zeile 35 nachzuweisen. Zahlen Sie beispielweise nach dem 30. 09. 1996 weiterhin 100 % des Verdienstes, sind 80 % der Aufwendungen in Zeile 8 und 20 % in Zeile 35 einzutragen. Können Sie die nichtgesetzlichen Zahlungen nicht genau feststellen, bitten wir, sie durch sorgfältige Schätzung zu ermitteln. Nicht zu berücksichtigen sind hierbei von kleineren Betrieben zur Finanzierung der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung zu entrichtende Umlagen (z. B. an die AOK oder eine Arbeitgebereinrichtung) und daraus geleistete Erstattungen.

In Zeile 35 sind – neben den oben erwähnten zusätzlichen Leistungen für die gesetzlichen Krankheitstage nach dem 30. 09. 1996 – Lohn- und Gehaltsfortzahlungen über die 6. Krankheitswoche hinaus sowie Zuschüsse zum Krankengeld anzugeben, soweit diese Zahlungen nicht von einer Vorsorgeeinrichtung, etwa einer Unterstützungskasse, geleistet werden.

- ⑨ Zu den sonstigen gesetzlichen Ausfallzeiten zählt z. B. Zeitaufwand für Betriebsversammlungen sowie Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer.
- ⑩ Alle – nicht als Urlaub betrachteten – tariflich/freiwillig gewährten bezahlten arbeitsfreien Zeiten wie bezahlte Tage aus besonderem Anlaß (Heirat, Geburt, Silberne Hochzeit), an besonderen Tagen des Jahres (Heiligabend, Rosenmontag), bezahlte, tariflich vereinbarte Freischichten (dagegen nicht durch Überschreiten der tariflichen Wochenarbeitszeit eingearbeitete Freischichten und Brückentage), „zusätzliche arbeitsfreie Tage“ nach dem Bundesangestelltentarif, Arztbesuche während der Arbeitszeit.
- ⑪ Vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge für die Rentenversicherung sind in Zeile 27 und für die Arbeitslosenversicherung in Zeile 31 einzutragen.
- ⑫ Zu den Pflichtbeiträgen zur Krankenversicherung gehören die Beiträge des Arbeitgebers an die Orts- und Innungskrankenkassen, Ersatzkassen und die Bundesknappschaft, die Beiträge, Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkasse sowie die Arbeitgeberbeiträge an private Krankenkassen nach § 257 SGB V. Vom Arbeitgeber zusätzlich übernommene Beitragsanteile der Arbeitnehmer sind in Zeile 29 einzutragen. An Krankenkassen abgeführte Umlagen zur Finanzierung der gesetzlichen Lohnfortzahlung hier bitte nicht angeben!
- ⑬ Hier bitte die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Pflegeversicherung eintragen; Beitragssätze bis zum 30.6.1996: 0,5 % (ohne Sachsen), ab 1.7.1996: 0,85 % (und 0,35 % in Sachsen) der Verdienste bis zur Beitragsbemessungsgrenze.
- ⑭ Sind Ihnen die Beiträge für das dargestellte Geschäftsjahr noch nicht bekannt, bitten wir, diesen Wert aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr und der sonstigen Ihnen bekannten Informationen sorgfältig zu schätzen. Bitte beachten Sie hier besonders, daß Beitragsanteile für den Unternehmer und seine Familienangehörigen nicht anzugeben sind.

15 Bei der betrieblichen Ruhegeldzusage ist das Unternehmen selbst Träger der Altersversorgung und zahlt die Renten unmittelbar. Zu ihrer Finanzierung werden im allgemeinen Rückstellungen nach § 6a EStG gebildet. An den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) sind Beiträge zu entrichten (soweit es sich nicht um von der Beitragspflicht befreite öffentlich-rechtliche Arbeitgeber handelt). Die Beiträge an den PSVaG gehören in Zeile 27. Nicht anzugeben sind Renten aus Pensions- oder Unterstützungskassen und Lebensversicherungen.

16 Eine Pensionskasse ist eine mit einem Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Sie unterliegt der Versicherungsaufsicht durch die Aufsichtsämter für das Versicherungswesen. Die Zuwendungen sind grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Nicht selten leisten auch die Arbeitnehmer Beiträge an die Pensionskasse; die Arbeitnehmerbeiträge sind hier nicht anzuführen.

Zu den Pensionskassen zählen auch die überbetrieblichen Zusatzversorgungskassen. Bitte hier nicht die gesamten Beiträge an die Zusatzkassen, sondern nur den für die Altersversorgung bestimmten Anteil einsetzen. Beiträge an die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes bitte in Zeile 27 angeben.

17 Eine Unterstützungskasse ist eine mit einem Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung, meist in Form eines eingetragenen Vereins (e.V.), aber auch als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht. An den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) sind Beiträge zu entrichten (soweit es sich nicht um von der Versicherungspflicht befreite öffentlich-rechtliche Arbeitgeber handelt). Die Beiträge an den PSVaG gehören in Zeile 27. Als Zuwendungen an die Unterstützungskasse gelten auch Rentenzahlungen, die das Trägerunternehmen selbst in Vertretung der Unterstützungskasse geleistet hat.

Werden nicht nur Leistungen zur Altersversorgung, sondern auch für andere Zwecke (Krankheit, Härtefälle) erbracht, so geben Sie hier nur die Zuwendungen für die betriebliche Altersversorgung an; Zuwendungen zur Unterstützung im Krankheitsfall sind in Zeile 29, zur Unterstützung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Zeile 31 und zur Unterstützung in sonstigen Härtefällen in Zeile 33 nachzuweisen.

18 Hier schließt das Unternehmen mit einem Versicherungsunternehmen einen Kapital-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Risikoversicherungsvertrag zugunsten der Arbeitnehmer und/oder ihrer Hinterbliebenen ab. Die Beiträge für den Lebensversicherungsvertrag sind grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG sind im allgemeinen nicht zu entrichten.

Keine Direktversicherungen sind sogenannte befreiende Lebensversicherungen sowie Lebensversicherungen, die ein Arbeitnehmer im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen hat (Aufwendungen hierfür sind in Zeile 27 bzw. 4 einzutragen).

19 Anzugeben sind die Lohnersatzzahlungen an Personen im Vorruhestand sowie die hierfür abzuführenden Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung abzüglich der Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit; hierfür gebildete Rückstellungen sind hier nicht nachzuweisen.

20 PSVaG ist die Abkürzung für den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG. Außerdem gehören zu dieser Position Beiträge an die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, vom Arbeitgeber übernommene Beiträge für befreiende Lebensversicherungen sowie vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung, Zuwendungen an Rentner, die nicht einer der in den Zeilen 17 bis 26 genannten Formen der betrieblichen Altersversorgung oder dem Vorruhestand zuzurechnen sind, z. B. Weihnachtsgeld für Rentner.

21 Vom Arbeitgeber geleistete Versicherungsbeiträge an private Krankenversicherungen (ohne die Beiträge nach § 257 SGB V), vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Krankenversicherung sowie Zuwendungen an Unterstützungskassen, soweit sie der zusätzlichen Absicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall dienen.

22 Die neben den Arbeitgeberpflichtbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung erbrachten Aufwendungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind in mehreren Positionen anzugeben: In Zeile 31 sind die Beiträge an Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit anzugeben, z. B. vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie Zuwendungen an betriebliche oder überbetriebliche Unterstützungskassen, soweit sie der zusätzlichen Absicherung der Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit dienen. In Zeile 39 ist das unmittelbar vom Unternehmen gezahlte tariflich oder betrieblich vereinbarte Kurzarbeitergeld einzutragen (ohne Zahlungen von Unterstützungseinrichtungen).

In Zeile 47 sind vom Unternehmen geleistete Zahlungen bei Verlust des Arbeitsplatzes einzutragen: Entlassungsschädigungen, gezahlte Abfindungen (auch im Rahmen eines Sozialplanes); bei Änderungskündigungen aufgrund von Abgruppierungsschutz- oder Rationalisierungsvereinbarungen gegenüber dem normalen Lohn für die ausgeübte Tätigkeit gewährte Zulagen; Beihilfen an ehemalige Mitarbeiter während der Arbeitslosigkeit.

23 Beiträge an sonstige Versicherungen zur Sicherung der Arbeitnehmer; Zuwendungen an Unterstützungskassen, soweit sie nicht der betrieblichen Altersversorgung oder der Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dienen oder schwerpunktmäßig nicht eindeutig zugeordnet werden können.

24 Als Familienunterstützung gilt bei Unternehmen, die nach dem Bundesangestelltentarif vergüten, der Differenzbetrag zwischen dem Ortszuschlag der Stufe 1 (Ledigenzuschlag) und dem tatsächlich gezahlten Ortszuschlag.

25 Aufwendungen für betriebseigene Wohnungen (ohne Löhne und Gehälter des hierfür eingesetzten Personals) abzüglich der von den Arbeitnehmern entrichteten Mietzahlungen; Mietzuschüsse; verlorene Baukostenzuschüsse des Arbeitgebers; bei zinslosen oder zu ermäßigtem Zins gewährten Darlehen: die Differenz zwischen den nach herrschendem Kapitalmarktzins zu berechnenden und den effektiv geleisteten Zinszahlungen; bei verbilligt oder kostenlos abgegebenem Bauland: die Differenz zum marktüblichen Preis.

- ②6 Sach- und Dienstleistungen (z. B. Deputatkohle, Verpflegung, Getränke, Sachgeschenke jeder Art, Beköstigung der Arbeitnehmer bei Betriebsfeiern, Kosten der Betriebsausflüge). Bei kostenloser Abgabe sind die Selbstkosten, bei Abgabe unter den Selbstkosten ist die Differenz zwischen Selbstkosten und Zahlung der Arbeitnehmer anzugeben.
- ②7 Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen für die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienenden Einrichtungen und Räume (Sachkosten für den laufenden Betrieb und Abschreibungen), das hierfür verwendete Material, Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal, Stipendien zur Gewinnung beruflich qualifizierter Nachwuchskräfte; Stipendien als soziale Leistung (ohne Verpflichtungserklärung gegenüber dem Unternehmen) bitte in Zeile 60 eintragen.
- ②8 Anzugeben sind Kantinenzuschüsse, Abschreibungen für Gebäude und Einrichtungen, Reparatur- und Unterhaltskosten sowie Aufwendungen für firmenfremdes Personal.
- ②9 Außerdem gehören hierher die Zuschüsse an betriebliche Freizeitgruppen, Sach- und Fremdkosten für betriebliche Ferieneinrichtungen, ferner auch Aufwendungen für Kindergärten und Kindertagesstätten sowie Arbeitskleidung, soweit es sich nicht um besondere Schutzkleidung handelt (z. B. Strahlenschutzkleidung in Kernkraftwerken, Schutzhelme), Fahrdienste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- Zu den Aufwendungen für den betrieblichen Gesundheitsdienst zählen auch Beiträge an überbetriebliche Einrichtungen und Vergütungen für firmenfremdes Personal, z. B. Honorare für freiberuflich tätige Ärzte. Nicht anzugeben sind dagegen die bereits in Zeile 13 eingetragenen Sach- und Fremdkosten für Betriebskrankenkassen.
- ③0 Zahlungen an die Arbeitnehmer bei auswärtiger Beschäftigung, z. B. Auslösungen, Trennungsschädigungen, Verpflegungszuschüsse im Baugewerbe, Tagegelder, soweit es sich hierbei nicht um den Ersatz betriebsbedingter Aufwendungen (z. B. der Fahrtkosten) handelt. Für die Abgrenzung kann hilfsweise unterstellt werden, daß lohnsteuerfreie Aufwendungen Kostenersatz und damit keine Arbeitskosten sind.
- ③1 Hierzu zählen die Aufwendungen für Stellenanzeigen, Erstattung der Reisekosten für Vorstellungsgespräche sowie Umzugskostenerstattungen und Einrichtungsbeihilfen bei Einstellungen.
- ③2 Zum Beispiel Fahrtkostenzuschüsse, vom Arbeitgeber übernommene Lohnsteuer (auch pauschaliert) oder Kirchensteuer, den Arbeitnehmern erstattete Kontoführungsgebühren.
- ③3 Wird in Ihrem Unternehmen die Zahl der bezahlten Stunden nicht erfaßt, bitten wir diese Angabe zu schätzen. Diese Schätzung kann bei Vollzeitbeschäftigten beispielsweise nach folgender Formel vorgenommen werden:

$$\text{Bezahlte Stunden} = \text{Anzahl der Arbeitnehmer} \times \text{tariflicher Wochenarbeitszeit} \times 52,14 + \text{Mehrarbeitsstunden.}$$

Unter Mehrarbeitsstunden ist die Summe der von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern geleisteten Mehrarbeitsstunden zu verstehen. Richtet sich die wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen nicht nach Tarif, so ist statt dessen die betriebliche Wochenarbeitszeit zu verwenden; hierbei ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung diejenigen Stunden nicht zur betrieblichen Wochenarbeitszeit zu zählen sind, die zwar betriebsüblich in der Woche geleistet werden, aber später durch Freischichten oder Brückentage usw. abgefeiert werden. Werden also in einem Betrieb noch wöchentlich 40 Stunden gearbeitet, aber drei Stunden dieser Wochenarbeitszeit durch Brückentage zu Ostern oder Weihnachten oder sonstige Freizeit ausgeglichen, so ist die Wochenarbeitszeit mit 37 Stunden zu zählen.

Die Schätzung der bezahlten Stunden von Teilzeitbeschäftigten kann analog erfolgen: Hier ist in der Formel nur die „tarifliche Wochenarbeitszeit“ durch die „arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit“ zu ersetzen. Zu beachten ist außerdem, daß auch bei dieser Angabe wegen geringfügig entlohnter oder kurzfristiger Beschäftigung von der Sozialversicherungspflicht befreite Personen – wie auch alle sonstigen unter II. ausgeschlossenen Personengruppen – nicht zu berücksichtigen sind.



Mehr als 74 000 Schriften

Über 600 laufende Zeitschriften und Zeitungen

Statistiken des In- und Auslandes,
der deutschen Bundesländer,
des Deutschen Reiches,
der ehemaligen deutschen Länder

Statistisches
Landesamt  Saarland

Virchowstr. 7, 66119 Saarbrücken, Tel. (0681) 501-5901/5903

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland

Statistisches Handbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1950		*)
2. Ausgabe 1952	Preis	20,-- DM
3. Ausgabe 1955	Preis	20,-- DM
4. Ausgabe 1958		*)
5. Ausgabe 1963	Preis	30,-- DM
6. Ausgabe 1976		*)
7. Ausgabe 1978	Preis	35,-- DM
8. Ausgabe 1980		*)
9. Ausgabe 1982	Preis	35,-- DM
10. Ausgabe 1984		*)
11. Ausgabe 1986		*)
12. Ausgabe 1988		*)
13. Ausgabe 1990		*)
14. Ausgabe 1992		*)
15. Ausgabe 1994	Preis	40,-- DM
16. Ausgabe 1996	Preis	40,-- DM

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1959	Preis	2,75 DM
2. Ausgabe 1961		*)
3. Ausgabe 1977	Preis	10,-- DM
4. Ausgabe 1979		*)
5. Ausgabe 1981	Preis	10,-- DM
6. Ausgabe 1983	Preis	12,-- DM
7. Ausgabe 1985		*)
8. Ausgabe 1987		*)
9. Ausgabe 1989		*)
10. Ausgabe 1991	Preis	14,-- DM
11. Ausgabe 1993	Preis	18,-- DM
12. Ausgabe 1995	Preis	18,-- DM

Handbuch Steuern und Finanzen, ab 1987: Öffentliche Finanzen

1. Ausgabe 1970	Preis	8,-- DM
2. Ausgabe 1971	Preis	10,-- DM
3. Ausgabe 1972	Preis	8,-- DM
4. Ausgabe 1973		*)
5. Ausgabe 1974	Preis	10,-- DM
6. Ausgabe 1975		*)
7. Ausgabe 1976	Preis	12,-- DM
8. Ausgabe 1977	Preis	12,-- DM
9. Ausgabe 1978		*)
10. Ausgabe 1979	Preis	12,-- DM
11. Ausgabe 1980	Preis	12,-- DM
12. Ausgabe 1981		*)
13. Ausgabe 1982	Preis	12,-- DM
14. Ausgabe 1983	Preis	12,-- DM
15. Ausgabe 1986	Preis	12,-- DM
16. Ausgabe 1987	Preis	12,-- DM
17. Ausgabe 1988	Preis	12,-- DM
18. Ausgabe 1989	Preis	12,-- DM
19. Ausgabe 1990	Preis	12,-- DM
20. Ausgabe 1991	Preis	15,-- DM
21. Ausgabe 1992	Preis	15,-- DM
22. Ausgabe 1993	Preis	18,-- DM
23. Ausgabe 1994	Preis	18,-- DM
24. Ausgabe 1995/96	Preis	26,-- DM
25. Ausgabe 1997	Preis	18,-- DM
26. Ausgabe 1998	Preis	18,-- DM

*) vergriffen

Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Heft 18 -	Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland 1980 und 1986	Preis 11,-- DM
Heft 19 -	Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Arbeitsmarktregionen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 und 1988 (in den Grenzen vor dem 3. Okt. 1990)	Preis 13,20 DM
Heft 20 -	Entstehung des Bruttoinlandsprodukts Revidierte Ergebnisse für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 -- Erste Ergebnisse für die neuen Länder	Preis 11,20 DM
Heft 21 -	Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Arbeitsmarktregionen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 und 1990 (früheres Bundesgebiet)	Preis 15,80 DM
Heft 22 -	Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern des früheren Bundesgebiets Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1992 Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den neuen Bundesländern und in Gesamtdeutschland 1991 und 1992	Preis 30,40 DM
Heft 23 -	Historie und Herausforderungen in ausgewählten Beiträgen Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1993	Preis 32,20 DM
Heft 24 -	Verfügbares Einkommen der kreisfreien Städte und Landkreise in den Ländern des früheren Bundesgebietes 1989	Preis 14,80 DM
Heft 25 -	Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1994	Preis 16,-- DM
Heft 26 -	Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Arbeitsmarktregionen in der Bundesrepublik Deutschland 1980, 1990 und 1992 (früheres Bundesgebiet)	Preis 19,-- DM
Heft 27 -	Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1995	Preis 17,40 DM
Heft 28 -	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen des früheren Bundesgebietes 1989 bis 1992	Preis 17,60 DM
Heft 29 -	Anlageinvestitionen, Anlagevermögen und Abschreibungen in den Ländern des früheren Bundesgebietes 1970 bis 1995	Preis 25,50 DM
Heft 30 -	Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1996	Preis 17,60 DM
Heft 31 -	Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte, der Landkreise und der Raumordnungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland 1980, 1992 und 1994	Preis 22,70 DM
Heft 32 -	Entstehung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1997	Preis 17,60 DM

Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes
(bisher erschienen)

1 Die Bautätigkeit im Saarland 1948/49	*)	46 Betriebsverhältnisse der Land- u. Forstwirtschaft im Saarland 1971 - Teil 1: Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehhaltung -- Ergebnisse der Landwirtschaftszählung - (Grunderhebung 1971)	1)
2 Das Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1948	*)	47 Einzelhandel im Saarland	1)
3 Die Landwirtschaft im Saarland, Ergebnisse der land- u. forstwirtschaftl. Betriebszählung 1948	*)	48 Vorschulerziehung im Saarland - eine Untersuchung der Vorschul- und Kindertageseinrichtungen 1973 -	1)
4 Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1950	*)	49 Landwirtschaftliche Betriebe - Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 - Gemeindestatistik Teil 2 -	1)
5 Obstbau und Obstertrag, Ergebnisse der Obstbaumzählung 1950	1)	50 Amtliches Gemeindeverzeichnis, 12. Auflage Stand 1.1.1974 und 31.12.1974 -	*)
6 Die Gemeinderatswahl am 27. März 1949	1)	51 Saarländische Krebsdokumentation 1972 - 1974	1)
7 Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1951	*)	52 Strukturverhältnisse im Garten- und Obstbau Ergebnisse der Gartenbauerhebung 1972/73 -	1)
8 Amtliches Behördenverzeichnis, 1. Ausgabe Stand Juni 1953 -	*)	53 Quellennachweise zur Statistik des Saarlandes	1)
9 Das Personal im Öffentlichen Dienst am 31. Dezember 1950	1)	54 Handwerk im Saarland - Ergebnisse der Handwerkszählung 1977	1)
10 Amtliches Gemeindeverzeichnis (9. Auflage) nach dem Stand am 14. Nov. 1951 u. am 1. Juli 1954	*)	55 Periodika	1)
11 Die Verschuldung der Gemeinden u. Gemeindeverbände am 31. Dezember 1952	1)	56 Bodennutzung und Ernte im Saarland 1978	1)
12 Der Hochbau 1948 bis 1953	1)	57 Amtliches Behördenverzeichnis, 3. Auflage Stand April 1982 -	*)
13 Das Handwerk - Saarbrücken 1955 -	1)	58 Besitz- u. Arbeitsverhältnisse der Land- u. Forstwirtschaft im Saarland 1979 - Ergebnisse der Landwirtschaftszählung (Teil I)	1)
14 Bodennutzung und Ernteertrag -- Zusammenfassende Darstellung der Bodennutzungs- u. Ernteerhebung bis 1954 -	*)	59 Betriebsstruktur in der Landwirtschaft im Saarland 1979 - Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1979 (Teil II) Gemeinde- und Kreisstatistik	1)
15 Gemeinde- und Ortslexikon, 1. Lieferung: Alsweyer bis Berschweiler - Saarbrücken 1955 -	1)	60 Saarländische Krebsdokumentation 1975 - 1978	*)
16 Tabellenteil zum Gemeinde- und Ortslexikon Saarbrücken 1955 -	1)	61 Bundestagswahl am 6. März 1983	10,-- DM
17 Der Verbrauch von Arbeitnehmerhaushaltungen Erhebung von Wirtschaftsrechnungen 1951/52 -	1)	62 Allgemeinbildende Schulen 1983/84	10,-- DM
18 Gemeinde- u. Ortslexikon, 2. Lieferung: Berus bis Bosen - Saarbrücken 1956 -	1)	63 Einzelhandel im Saarland (Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979)	8,-- DM
19 Amtliches Behördenverzeichnis, 2. Auflage Stand Juni 1957 -	1)	64 Strukturverhältnisse im Garten- und Obstbau 1982	8,-- DM
20 Gemeinde- u. Ortslexikon, 3. Lieferung: Bous/Saar bis Dörrenbach - Saarbrücken 1957 -	1)	65 Zensus im Produzierenden Gewerbe	10,-- DM
21 Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1954	1)	66 Saarländische Krebsdokumentation 1979 1981	*)
22 Amtliches Gemeindeverzeichnis, 10. Auflage Stand 6.6.1961 u. 30.6.1963 - GEMEINDESTATISTIK 1960/61	1)	67 Kommunal- und Europawahl am 17. Juni 1984 Teil 1: Repräsentative Europawahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	*)
23 Teil 1: "Bevölkerung u. Erwerbstätigkeit"	1)	68 Gastgewerbe im Saarland	8,-- DM
24 Teil 2: "Gebäude und Wohnungen"	1)	69 Allgemeinbildende Schulen 1984/85	*)
25 Teil 3: "Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)"	1)	70 Landtagswahl am 10. März 1985 Teil 1: Repräsentative Landtagswahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	10,-- DM
26 Teil 4: "Betriebsstruktur der Landwirtschaft" und "Gemeindefinanzen"	1)	71 Allgemeinbildende Schulen 1985/86	*)
27 Arbeitsstättenzählung 1961	1)	72 Allgemeinbildende Schulen 1986/87	*)
28 Handel und Gastgewerbe im Saarland Ergebnisse des Handelszensus 1960 -	1)	73 Bundestagswahl am 25. Januar 1987 Teil 1: Repräsentative Wahlstatistik Teil 2: Endgültiges Wahlergebnis	12,-- DM
29 Handwerk: Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 Allgemeine Erhebung -	1)	74 Europa- und Kommunalwahl am 18. Juni 1989 Teil 1: Repräsentative Europawahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	12,-- DM
30 Volks- und Berufszählung im Saarland 1961 (T I.I. Textteil -- T I.II. Tabellenteil)	1)	75 Gemeindestatistik 1987 "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit" - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
31 Das Handwerk/Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 - Stichprobenerhebung -	1)	76 Berufsauspendler nach Wohnsitz- und ausgewählten Zielgemeinden - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
32 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe Ergebnisse der LZ - Haupterhebung 1960 u. Arbeitskräfteerhebung 1960/61	1)	77 Landtagswahl am 28. Januar 1990 Teil 1: Repräsentative Landtagswahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	12,--DM
33 Forstwirtschaft im Saarland Ergebnisse der Forsterhebung 1961 -	1)	78 Berufseinpender nach Ziel- und ausgewählten Wohnsitzgemeinden - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
34 Gebäude- und Wohnungszählung 1968	1)	79 Ausbildungsaus- und -einpender nach ausgewählten Ziel- und Herkunftsgemeinden - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
35 Amtliches Gemeindeverzeichnis, 11. Auflage Stand 27.5.1970 u. 30.6.1971 -	1)	80 Handels- und Gaststättenzählung 1985	12,-- DM
36 Gemeindestatistik 1970 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit -	1)	81 Gemeindestatistik 1987 "Gebäude und Wohnungen" - Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Mai 1987 -	*)
37 Personalstrukturuntersuchung im Öffentlichen Dienst 1968	1)	82 Kreisstatistik 1987 - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
38 Saarländische Krebsdokumentation 1967 - 1971	1)	83 Gemeindestatistik 1987 "Pendler" - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
39 Berufliche Bildung im Saarland eine Untersuchung des berufsbildenden Schulwesens von 1962 bis 1972 -	1)	84 Amtliches Gemeindeverzeichnis, 13. Auflage Stand 30.6.1989 -	12,-- DM
40 Volks- und Berufszählung 1970 Pendelwanderung im Saarland -	1)	85 Kreisstatistik 1987 "Gebäude und Wohnungen" - Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM
41 Gemeindestatistik 1970 - Weitere Strukturen	1)		
42 Landwirtschaftliche Betriebe - Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 - Gemeindestatistik Teil 1	1)		
43 Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten im Saarland am 27.5.1970	1)		
44 Volks- und Berufszählung 1970 - Bevölkerung, Haushalte und Familien im Saarland	1)		
45 Volks- und Berufszählung 1970 - Erwerbstätigkeit und Unterhalt der Bevölkerung im Saarland	1)		

**Einzelchriften zur Statistik des Saarlandes
(bisher erschienen)**

86 Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 Teil 1: Repräsentative Wahlstatistik Teil 2: Endgültiges Wahlergebnis	12,-- DM	94 Europa- und Kommunalwahl am 12. Juni 1994 Teil 1: Repräsentative Europawahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	15,-- DM
87 Arbeitsstättenzählung 1987	12,-- DM	95 Bundestags- und Landtagswahl am 16. Oktober 1994 Teil 1: Repräsentative Landtagswahlstatistik Teil 2: Endgültige Wahlergebnisse	15,-- DM
88 Sachgebietstabellen, Band I "Stand und Gliederung der Bevölkerung" Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM	96 Gebäude und Wohnungen Ergebnisse der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe (Stichtag 30. September 1993)	15,-- DM
89 Sachgebietstabellen, Band II "Unterhalt und Erwerbstätigkeit der Bevölkerung" Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM	97 Betriebsstruktur in der Landwirtschaft 1991 - Abschließende Ergebnisse der LZ 1991 -	15,-- DM
90 Sachgebietstabellen, Band III "Struktur der Haushalte" Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM	98 Handwerk - Ergebnisse der HWZ 1995 -	17,-- DM
91 Sachgebietstabellen, Band IV "Bestand der Gebäude mit Wohnraum und Wohneinheiten" Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM	99 Informationen zur Bundestagswahl am 27.9.1998	17,-- DM
92 Sachgebietstabellen, Band V "Haushalte und Wohnungen" Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987 -	12,-- DM	100 Bundestagswahl am 27.9.1998 - Vorläufige Ergebnisse -	*)
93 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Entstehung des Bruttoinlandsprodukts - Berechnungsstand: Mai 1992 -	15,-- DM	101 Bundestagswahl am 27.9.1998 - Endgültige Ergebnisse -	17,-- DM
		102 Handels- und Gaststättenzählung 1993	17,-- DM
		103 Informationen zu den Wahlen 1999	17,-- DM
		104 Europawahl und Kommunalwahlen 13. Juni 1999 -Vorläufige Ergebnisse -	17,-- DM
		105 Landtagswahl am 5. September 1999 -Vorläufige Ergebnisse -	*)

*) vergriffen, in der Bibliothek vorhanden
1) Preise auf Anfrage

Sonderhefte (Saarland in Zahlen)

(bisher erschienen)

1 Die saarländische Industrie 1957	*)	45 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1966	1)
2 Die Viehwirtschaft im Saarland 1957	1)	46 Personal im Öffentlichen Dienst am 2.10.1966	1)
3 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1957	1)	47 Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1966	*)
4 Berufsberatung - Lehrstellenvermittlung 1957	1)	48 Handel und Gastgewerbe im Saarland 1962 bis 1966	1)
5 Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe 1957	1)	49 Der Außenhandel des Saarlandes 1960 bis 1966	1)
6 Die eisenschaffende Industrie des Saarlandes (Ende 1958)	1)	50 Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1963	1)
7 Die saarländische Industrie 1958	1)	51 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1967	1)
8 Das saarländische Bauhauptgewerbe 1957/58	*)	52 Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1965	1)
9 Kommunale Finanzen 1958	*)	53 Umsätze und ihre Besteuerung 1966	1)
10 Veranlagte Einkommen 1956	1)	54 Die Straßen des Saarlandes am 1. Januar 1966	1)
11 Körperschaftseinkommen 1956	1)	55 Kommunale Finanzen in den Kalenderjahren 1966 und 1967	1)
12 Die saarländische Industrie 1959	1)	56 Wohngeld 1964 bis 1967	1)
13 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1959	*)	57 Straßenverkehrsunfälle 1967	1)
14 Die Straßenverkehrsunfälle in den Jahren 1958 und 1959	1)	58 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1968	1)
15 Der Außenhandel des Saarlandes 1960	1)	59 Grenzüberschreitender Schiffs- und Güterverkehr auf der Mosel 1964 bis 1968	1)
16 Umsätze und ihre Besteuerung im zweiten Halbjahr 1959	1)	60 Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 28.9.1969	1)
17 Die Wahlen im Saarland am 4. Dezember 1960	*)	61 EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67	1)
18 Die saarländische Industrie im Jahre 1960	1)	62 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1968	1)
19 Schuldenstand von Staat und Gemeinden (Gv.) am 31. März 1960	1)	63 Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1966	1)
20 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1960	1)	64 Straßenverkehrsunfälle 1968 und 1969	1)
21 Personal im Öffentlichen Dienst am 2. Oktober 1960	1)	65 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1969	*)
22 Die saarländische Industrie im Jahre 1961	1)	66 Umsätze und ihre Besteuerung 1968 1)	
23 Umsätze und ihre Besteuerung 1960	1)	67 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1966	*)
24 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1961	1)	68 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1969	1)
25 Umsätze und ihre Besteuerung 1961	1)	69 Personal im Öffentlichen Dienst am 2.10.1969	1)
26 Die saarländische Industrie im Jahre 1962	1)	70 Kommunale Finanzplanung 1970 bis 1974	1)
27 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1962	1)	71 Güterverkehrsströme im Saarland im Jahre 1969	1)
28 Der Außenhandel des Saarlandes im Jahre 1962	1)	72 Schul- und Hochschulpersonal im Öffentlichen Dienst - Ergebnisse der Personalstrukturerhebung vom 2.10.1968 -	1)
29 Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1960	1)	73 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Öffentlichen Dienst 1968	1)
30 Die saarländische Industrie im Jahre 1963	*)	74 Wasserversorgung und -ableitung im Jahre 1969	1)
31 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1963	1)	75 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1970	1)
32 Umsätze und ihre Besteuerung 1962	1)	76 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1971 (Zahlenspiegel)	1)
33 Die saarländische Industrie im Jahre 1964	1)	77 Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 - Industrie (ohne Bauindustrie) -	1)
34 Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1961	1)		
35 Sozialprodukt des Saarlandes in den Jahren 1960 bis 1964	1)		
36 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1964	1)		
37 Umsätze und ihre Besteuerung 1964	1)		
38 Die saarländische Industrie im Jahre 1965	*)		
39 Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1965	*)		
40 Veranlagte Einkommen und ihre Besteuerung 1961	1)		
41 Körperschaftsteuerpflichtige Einkommen 1961	1)		
42 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1965	1)		
43 Sozialprodukt des Saarlandes/Landeswerte 1960 bis 1965/Kreiswerte 1961 bis 1964	1)		
44 Straßenverkehrsunfälle 1965	1)		

Sonderhefte (Saarland in Zahlen)

(bisher erschienen)

78 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1971	1)	137 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1985 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)
79 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1970	1)	138 Allgemeinbildende Schulen 1987/88	10,-- DM
80 Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 - Baugewerbe -	1)	139 Straßenverkehrsunfälle 1986	10,-- DM
81 Arbeitsstätten und Beschäftigte im Saarland am 27. Mai 1970	*)	140 Agrarberichterstattung 1987	10,-- DM
82 Umsätze und ihre Besteuerung 1970	1)	141 Berufliche Schulen im Saarland 1973 bis 1988	10,-- DM
83 Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 19. November 1972	1)	142 Allgemeinbildende Schulen 1988/89	10,-- DM
84 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1972 (Zahlenspiegel)	*)	143 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1986 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	10,-- DM
85 Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1968	1)	144 Umsätze und ihre Besteuerung 1986	10,-- DM
86 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1971	1)	145 Berufliche Schulen im Saarland 1988/89	10,-- DM
87 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1972	1)	146 Straßenverkehrsunfälle 1987	10,-- DM
88 Kinderspielplätze im Saarland 1973	1)	147 Agrarberichterstattung 1987 Strukturdaten der Landwirtschaft Teil II Ergänzungs- und Zusatzprogramm	10,-- DM
89 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1973 (Zahlenspiegel)	*)	148 Produzierendes Gewerbe 1987	10,-- DM
90 Die Straßen im Saarland am 1. Januar 1971	1)	149 Arbeitsstätten und Beschäftigte im Saarland am 25. Mai 1987	12,-- DM
91 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1973	1)	150 Allgemeinbildende Schulen 1989/90	10,-- DM
92 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1972	1)	151 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1987 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	12,-- DM
93 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1974 (Zahlenspiegel)	1)	152 Berufliche Schulen im Saarland 1989/90	12,-- DM
94 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1974	1)	153 Personal im Öffentlichen Dienst am 30. Juni 1986	12,-- DM
95 Straßenverkehrsunfälle 1972 bis 1974	1)	154 Straßenverkehrsunfälle 1988	12,-- DM
96 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1975 (Zahlenspiegel)	1)	155 Produzierendes Gewerbe 1988	12,-- DM
97 Umsätze und ihre Besteuerung 1972	1)	156 Allgemeinbildende Schulen 1990/91	12,-- DM
98 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1973	1)	157 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1988 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	12,-- DM
99 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1975	1)	158 Produzierendes Gewerbe 1989	12,-- DM
100 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft u. im Dienstleistungsbereich 1972	1)	159 Berufliche Schulen 1990/91	12,-- DM
101 Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 3. Oktober 1976	1)	160 Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 1988	12,-- DM
102 Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1976	1)	161 Straßenverkehrsunfälle 1989	12,-- DM
103 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1976 (Zahlenspiegel)	*)	162 Agrarberichterstattung 1989	12,-- DM
104 Studien- und Berufswünsche 1971 bis 1975	1)	163 Straßenverkehrsunfälle 1990	12,-- DM
105 Umsätze und ihre Besteuerung 1974	1)	164 Produzierendes Gewerbe 1990	12,-- DM
106 Straßenverkehrsunfälle 1976	1)	165 Allgemeinbildende Schulen 1991/92	*)
107 Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1977	1)	166 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1989 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)
108 Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1977	1)	167 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1990 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	12,-- DM
109 Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe einschl. produzierendes Handwerk (Monatsergebnisse 1977 und 1978 für Betriebe)	1)	168 Straßenverkehrsunfälle im Jahr 1991	12,-- DM
110 Viehwirtschaft im Saarland 1978	6,-- DM	169 Allgemeinbildende Schulen 1992/93	12,-- DM
111 Produzierendes Gewerbe 1977	7,-- DM	170 Produzierendes Gewerbe 1991	12,-- DM
112 Personalstand am 30.6.1977 - Individualerhebung -	15,-- DM	171 Agrarberichterstattung 1991, Teil I	12,-- DM
113 Produzierendes Gewerbe 1978	7,-- DM	172 Wahlen in den Gemeinden 1970-1990	*)
114 Umsätze und ihre Besteuerung 1976	8,-- DM	173 Produzierendes Gewerbe 1992	12,-- DM
115 Produzierendes Gewerbe 1979	7,-- DM	174 Allgemeinbildende Schulen 1993/94	12,-- DM
116 Produzierendes Gewerbe 1980	*)	175 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1991 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	15,-- DM
117 Gehalts- u. Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1978	8,-- DM	176 Produzierendes Gewerbe 1993	15,-- DM
118 Produzierendes Gewerbe 1981	*)	177 Agrarberichterstattung 1991, Teil II	*)
119 Produzierendes Gewerbe 1982	7,-- DM	178 Straßenverkehrsunfälle 1992 und 1993	20,-- DM
120 Straßenverkehrsunfälle 1982	8,-- DM	179 Allgemeinbildende Schulen 1994/95	15,-- DM
121 Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 1981	7,-- DM	180 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1992 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)
122 Produzierendes Gewerbe 1983	*)	181 Produzierendes Gewerbe 1994	15,-- DM
123 Straßenverkehrsunfälle 1983	8,-- DM	182 Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 1992	15,-- DM
124 Agrarberichterstattung 1983	*)	183 Allgemeinbildende Schulen 1995/96	15,-- DM
125 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1982 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)	184 Straßenverkehrsunfälle 1994	15,-- DM
126 Produzierendes Gewerbe 1984	7,-- DM	185 Agrarberichterstattung 1993	15,-- DM
127 Straßenverkehrsunfälle 1984	8,-- DM	186 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1993 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)
128 Wohngeld 1982 bis 1984	9,-- DM	187 Produzierendes Gewerbe 1995	15,-- DM
129 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1983 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	*)	188 Wahlen in den Gemeinden 1976 bis 1996 (mit Diskette)	30,-- DM
130 Produzierendes Gewerbe 1985	8,-- DM	189 Allgemeinbildende Schulen 1996/97	15,-- DM
131 Agrarberichterstattung 1985	9,-- DM	190 Allgemeinbildende Schulen 1997/98	17,-- DM
132 Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 1984	7,-- DM	191 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1994 und 1995 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	20,-- DM
133 Morbidität und Mortalität an Bösartigen Neubildungen im Saarland 1984 - Jahresbericht des Saarländischen Krebsregisters -	10,-- DM	192 Agrarberichterstattung 1995	17,-- DM
134 Umsätze und ihre Besteuerung 1984	10,-- DM	193 Allgemeinbildenden Schulen 1998/99	17,-- DM
135 Straßenverkehrsunfälle 1985	10,-- DM	194 Produzierendes Gewerbe 1996 und 1997	17,-- DM
136 Produzierendes Gewerbe 1986	10,-- DM	195 Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe u. Dienstleistungsbereich 1996	17,-- DM

*) vergriffen, in der Bibliothek vorhanden

1) Preise auf Anfrage